

gilde- rundbrief 1/2025

Christine Wiezorek, Benjamin Bunk & Carl Eberhard
Kraatz:

Menschenrechte als Legitimationsmuster sozialpädagogischen Handelns? Ein Werkstattbericht

Daniela Molnar & Momo – the voice of disconnected youth
Essen/Rebecca Weber:

**Arbeiten auf Augenhöhe? Partizipation als Professions-
und Professionalisierungselement Sozialer Arbeit –
betrachtet im Kontext von Jugendwohnungslosigkeit**

Tobias Burdukat:

Das Mandat der Jugendarbeit

Gilde intern

Aus Profession und Disziplin

Meinung

gilde soziale arbeit

ISSN 2940-8822 – 79. Jahrgang

gilde-rundbrief der Gilde Soziale Arbeit - ISSN 2940-8822, 79. Jahrgang, 2025, Nr. 1

- Herausgeberin: Gilde Soziale Arbeit e. V., Hamburg
www.gilde-soziale-arbeit.de
- Sprecherin: Prof.ⁱⁿ em. Dr.ⁱⁿ Susanne Maurer
Philipps-Universität Marburg
E-Mail: sprecher_in@gilde-soziale-arbeit.de
- Geschäftsführung: Andreas Borchert
c/o Sächsische Landjugend e.V.
Unterer Kreuzweg 6 – 01097 Dresden
E-Mail: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de
- Bankverbindung: Gilde Soziale Arbeit e.V., Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN: DE44 3702 0500 0009 4646 00; BIC: BFSWDE33HAN
- Redaktion: Jörg Kress: Bahnhofstraße 33 – 56068 Koblenz
Dr.ⁱⁿ Konstanze Wetzels: Schäfferstraße 22 – 39112 Magdeburg
E-Mail: rundbrief@gilde-soziale-arbeit.de

Soweit nicht anders angegeben stehen alle Inhalte dieses Werks unter einer Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0, nach der der *gilde-rundbrief* unter Nennung der Gilde Soziale Arbeit e. V. ohne Bearbeitung und im Rahmen einer nicht-kommerziellen Nutzung weiter verwendet werden darf. Beiträge (siehe dazu die redaktionellen Hinweise in dieser Ausgabe) sind bitte per E-Mail (als Word[®]-Datei) zuzusenden. Für unverlangt zugesandte Beiträge wird keine Gewähr der Veröffentlichung gegeben.

Die Autorinnen und Autoren erklären sich damit einverstanden, dass ihre Beiträge auf der Website der Gilde Soziale Arbeit veröffentlicht und die dafür erforderlichen Daten elektronisch gespeichert werden. Die Autorinnen und Autoren erklären zugleich, die Rechte an im Beitrag veröffentlichten Bildern und/oder Grafiken entweder selbst zu besitzen oder durch entsprechenden Nachweis urheberrechtlich abgesichert zu haben. Die Beiträge geben die Meinung der Autoren und Autorinnen wieder, nicht die der Gilde Soziale Arbeit.

Redaktionsschluss für den *gilde-rundbrief* ist der 15. November (Nr. 1), der 15. Februar (Nr. 2), der 15. Mai (Nr. 3) und der 15. August (Nr. 4), er erscheint in der Regel im Januar/Februar, April/Mai, Juli/August und Oktober/November eines Jahres.

Bezug: Der *gilde-rundbrief* erscheint kostenfrei und mit freundlicher Unterstützung durch die Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Interessierte können sich bei der Geschäftsführung der Gilde Soziale Arbeit e. V. für den Bezug via E-Mail registrieren lassen.

Die Gilde Soziale Arbeit (e. V.) wurde 1925 von Männern und Frauen der sozialarbeiterischen und -pädagogischen Bewegung der 1920er Jahre gegründet. Jüngere fanden Verbündete in Älteren, um Pläne und Versuche zu unterstützen, die aus dem Teufelskreis wirtschaftlicher und sozialer Notstände herauszuführen versprochen. Sie waren bewegt von lebendiger Offenheit und einem beunruhigten Gewissen angesichts der Probleme und Aufgaben jener Zeit.

Inhalt

4 Editorial

Fachbeiträge

7 Christine Wiezorek, Benjamin Bunk & Carl Eberhard Kraatz: **Menschenrechte als Legitimationsmuster sozialpädagogischen Handelns? Ein Werkstattbericht**

21 Daniela Molnar & Momo – the voice of disconnected youth Essen/Rebecca Weber: **Arbeiten auf Augenhöhe? Partizipation als Professions- und Professionalisierungselement Sozialer Arbeit – betrachtet im Kontext von Jugendwohnungslosigkeit**

30 Tobias Burdukat: **Das Mandat der Jugendarbeit**

Gilde intern

39 Susanne Maurer: Notizen aus dem Gildeamt

43 Roland Merten: Nachruf auf Georg Hey

45 Christina Bast: Bericht vom Älteren-Treffen der Gilde Soziale Arbeit vom 09.-13.09.2024

46 Jörg Kress & Konstanze Wetzel: Visuelle Impressionen von der letzten Gildejahrestagung, Teil 2

Aus Profession und Disziplin

52 Tagungsbericht Hamburg

56 Presse-Info socialnet.de

Meinung

57 Peter-Ulrich Wendt: Rezension zu Christoph Butterwegge: Deutschland im Krisenmodus

61 Redaktionelle Hinweise

Editorial: Zum Rundbrief 1/2025

Liebe Leserinnen und Leser,
noch ist das neue Jahr jung genug, um euch alles erdenklich GUTE für 2025 zu wünschen und uns allen, dass die Vernunft imstande sein wird, sich weltpolitisch ein Stück weit durchzusetzen.

■ Die folgenden drei *Fachbeiträge* sind im Kontext der letzten Gilde-Jahrestagung im Mai 2024 entstanden:

In ihrem Artikel „Menschenrechte als Legitimationsmuster sozialpädagogischen Handelns? Ein Werkstattbericht“ gehen *Christine Wiezorek, Benjamin Bunk & Carl Eberhard Kraatz* der im Titel formulierten Forschungsfrage nach. Ihr Projekt ist Bestandteil der interdisziplinären DFG-Forschungsgruppe zu „Menschenrechtsdiskursen in der Migrationsgesellschaft (MeDiMi)“, welche Prozesse der „Vermenschenrechtlichung“ in entsprechenden gesellschaftlichen Diskursen – hier der Sozialen Arbeit – untersucht. Im Anschluss an die Skizzierung des Forschungsdesigns werden Ergebnisse und Einsichten ihrer diskursanalytisch orientierten Studie vorgestellt. Diese setzt sich exemplarisch über den empirischen Zugang der Erforschung von Beiträgen der Fachzeitschrift „neue praxis“ mit einem möglichen Zusammenhang zwischen Sozialer Arbeit, Menschenrechten und Migration auseinandergesetzt. Des Weiteren werden exemplarisch ausgewählte Passagen aus den durchgeführten themenzentrierten narrativen Interviews mit Sozialpädagog*innen, die alle im Handlungsfeld der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten tätig sind, präsentiert. Sie bilden die empirische Basis für die Untersuchung menschenrechtlicher und professionsethischer Bezugnahmen. Dabei werden die (methodischen) Herausforderungen, die sich im Prozess der hermeneutischen Interpretation des Interviewmaterials ergeben – und der noch nicht abgeschlossen ist – thematisiert. Auf den Endbericht dürfen wir gespannt sein.

Daniela Molnar & Momo – the voice of disconnected youth Essen/Rebecca Weber setzen sich mit dem Thema „Arbeiten auf Augenhöhe? Partizipation als Professions- und Professionalisierungselement Sozialer Arbeit – betrachtet im Kontext von Jugendwohnungslosigkeit“ auseinander. Ausgangspunkt bildet ein Problemaufriss über die Situation wohnungs- bzw. obdachloser junger Menschen in der BRD und welche Bedeutung der Sozialen Arbeit hinsichtlich ihrer gesellschaftlich-

sozialen Re-/Integrationsfunktion dabei zukommt. Auszüge aus Erfahrungsberichten von betroffenen jungen Menschen beleuchten diese Problemkonstellation. Wenn Partizipation als normative, theoretische und (pädagogische) Handlungsprämisse hiermit in Verbindung gebracht wird, stellt sich die Frage nach Macht- und Hierarchiestrukturen in der professionellen Praxis. Die alltags-sprachliche Metapher „auf Augenhöhe“ wird dabei insofern problematisiert, als ihr eine asymmetrische Beziehungsrelation inhärent ist. Dazu werden Interviewsequenzen aus der Pilotstudie „Adressat:innenkonstruktion in niedrigschwelliger Jugendhilfe“ vorgestellt und interpretiert sowie Schlussfolgerungen in Bezug auf das Verhältnis von Partizipation, Professionalität und Professionalisierung gezogen.

Tobias Burdukat versteht seinen Artikel als einen Diskussionsbeitrag zur Kontroverse um das Mandat der Jugendarbeit. Zur Verortung sind rechtliche/gesetzliche Grundlagen wie etwa der finnische Youth Act oder SGB VIII §11, aber auch ein pädagogisches Verständnis von „Jugend“ als eigenständige Lebensphase mit besonderen Entwicklungsaufgaben von Bedeutung. Spannungsfelder und Widersprüche in der Jugendarbeit sowie unterschiedliche Positionen dazu werden am konkreten Fall des Demonstrationsgeschehens und dem damit verbundenen Polizeikessel am 03.06.2023 in Leipzig erläutert und kontextualisiert. Das Recht der „Jugend“/Jugendlichen auf Selbstbestimmung gegenüber fremdbestimmten Lebensverhältnissen sowie ein reflexives, selbstkritisches Verständnis von Jugendarbeit bzw. ein entsprechendes Selbstverständnis der Jugendarbeiter*innen werden dabei fokussiert.

■ *Gilde intern*

Über Stellungnahmen und Aktivitäten aus dem Bereich der Sozialen Arbeit im Kontext der besorgniserregenden antidemokratischen, autoritativen Einflussverbreiterung auf gesamtgesellschaftlicher und politischer Ebene sowie drastischer sozialpolitischer Sparmaßnahmen – als zwei Indikatoren für den bundesdeutschen „Krisenmodus“ – berichtet *Susanne Maurer* unter dem Motto: ‚Wir benötigen dringend Eure Unterstützung!‘ oder: Solidarität ist machbar ...‘. Der Appendix beinhaltet Kurzinformationen aus dem Gildeamt und schließt mit einem Gedenken an *Georg Hey*.

Georg Hey (23.05.1948 - 09.03.2024) – Ein Nachruf von *Roland Merten*. Georg Hey war langjähriges Mitglied im Gilde-Amt und von 1992 bis 2000 als Schriftleiter für den Gilde-Rundbrief verantwortlich, den er konzeptionell weiterentwickelte. Roland Merten würdigt sein facettenreiches Wirken als Praktiker und Wissenschaftler sowie sein (sozial)politisches Engagement, indem er die verschiedenen Etappen seiner Berufsbiografie eindrücklich nachzeichnet.

Christina Bast berichtet von dem letzten Gilde „Älteren- Treffen“ – das schon Tradition hat – im September 2024 zum Thema „Wohnungs- und Obdachlosigkeit – ein Leben ohne ein Zuhause“ in Haus Berkenkamp in Stapelage.

Mit dem Teil 2 unserer Foto-Dokumentation von der Gilde Jahrestagung im Mai 2024 möchten wir visuelle Eindrücke zum Ausdruck bringen.

■ *Aus Profession und Disziplin*

Sinah Mieli informiert über inhaltliche Schwerpunkte der Erinnerungs- und Aktionstagung „Neue Zwänge – alte Potenziale?“ vom 20./21. 09. 2024 an der Universität in Hamburg anlässlich des 50. Jahrestages der Absage des 5. Deutschen Jugendhilfetages. Die dort verabschiedete Resolution haben wir bereits in der Ausgabe 04/2024 veröffentlicht.

Wir gratulieren *socialnet.de* zu seinem 25. Jubiläum, eine Plattform, die aus der Community nicht mehr weg zu denken ist.

■ *Meinung*

Peter-Ulrich Wendt gibt einen Einblick in die hoch aktuelle Publikation von *Christoph Butterwegge*. Deutschland im Krisenmodus. Infektion, Invasion und Inflation als gesellschaftliche Herausforderungen, Weinheim und Basel 2024. Er macht neugierig auf mehr!

Nicht zuletzt bedanken wir uns an dieser Stelle bei *Heidemarie Dann* für ihre lektorielle Unterstützung dieser Ausgabe.

Nun aber wünschen wir viel Spaß beim Lesen des *gilde-rundbriefes* 1/2025

Jörg Kress und Konstanze Wetzel



**DAMIT
UNGEGEHENES
ERHÖRT
WIRD.**

**RSF REPORTER
OHNE GRENZEN**

**PRESSEFREIHEIT GRENZENLOS -
DER PODCAST VON REPORTER OHNE GRENZEN**

Jetzt überall hören, wo es Podcasts gibt oder unter:
www.reporter-ohne-grenzen.de/podcast

Begegnungen mit Journalist*innen weltweit - jeden Monat neu
Die belarussische Fotografin Violetta Savchits begleitet die Massenproteste gegen die umstrittene Wiederwahl von Präsident Alexander Lukaschenko von Beginn an. Im Podcast spricht sie über die Macht der Bilder und die bedrohliche Lage für die Menschen in Belarus. Angesichts der sich zuspitzenden Lage musste sie das Land kurz nach der Podcastaufnahme verlassen. © Violetta Savchits

© Reporter ohne Grenzen e.V.

Nota bene

Der Kreis der Leserinnen und Leser des Rundbriefes darf sich gerne vergrößern: Jede Leserin, jeder Leser ist eingeladen, den *gilde-rundbrief* an Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde oder andere interessierte Personen weiterzureichen. Andreas Borchert (ehrenamtlich tätiger Geschäftsführer der Gilde Soziale Arbeit) führt auch einen digitalen Verteiler, in den sich Interessierte eintragen lassen können, die den Rundbrief künftig beziehen wollen (E-Mail: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de).

Christine Wiezorek, Benjamin Bunk & Carl Eberhard Kraatz:
Menschenrechte als Legitimationsmuster sozialpädagogischen Handelns?

Ein Werkstattbericht

1. Menschenrechte als Legitimationsmuster sozialpädagogischen Handelns in der Migrationsgesellschaft

Das im Folgenden vorgestellte Projekt im Bereich der Sozialpädagogik, bzw. Jugendhilfe, ist Teil der interdisziplinären DFG-Forschungsgruppe zu ‚Menschenrechtsdiskursen in der Migrationsgesellschaft (MeDiMi)‘. Dieses untersucht Prozesse der ‚Vermenschenrechtlichung‘ gesellschaftlicher Diskurse in Migrationsgesellschaften (Forschungsgruppe MeDiMi 2023). Die Ausgangsbeobachtung dafür ist,

„dass migrationsgesellschaftliche Akteure in ihrer diskursiven Praxis heute vielfach auf Menschenrechtsnormen Bezug nehmen, um ihre Selbstverständnisse und Interessen zu artikulieren. Diesen Vorgang bezeichnen wir schlagwortartig als ‚Vermenschenrechtlichung‘“ (ebd.: 1).

Den entsprechenden Prozessen wird in insgesamt zehn Teilprojekten nachgegangen, die sich drei unterschiedlichen gesellschaftlichen Sphären zuordnen lassen: dem Recht, der Politik und dem Alltag.

Grundlegend für das Verständnis dessen, was in diesem Kontext mit Menschenrechten gemeint ist, ist „ihr *subjektivrechtlicher, fundamentaler und universeller* Charakter“ (ebd.: 7; Hervorhebung d. A.). Damit lassen sich menschenrechtliche Normsetzungen analytisch etwa von humanitaristischen Normsetzungen abgrenzen. Humanitarismus, verstanden als „universelle Verpflichtung zur Beseitigung schwerer moralischer Übel“ (Wohlfarth 2016: 31) teilt „mit den Menschenrechten den Universalismus, da die Betroffenen per se als leidende bzw. leidensfähige Mitmenschen erscheinen“ (MeDiMi 2023: 7), unterscheidet sich aber darin, dass es hier „an der Zuschreibung von subjektiven Rechten [fehlt, d. A.], die die Betroffenen mit der Handlungsmacht ausstatten, ihre Interessen

selbst und im eigenen Namen einzuklagen“ (ebd.: 8).¹

Von Menschenrechten im so definierten Sinn sprechen wir, „wenn

- Menschenrechtskataloge, die auf globaler oder regionaler Ebene als geltendes Recht normiert sind, in Bezug genommen werden (*Menschenrechte als Rechtsnormen*), oder
- Akteure ihre Ansprüche explizit in einer Sprache der Menschenrechte formulieren (*Menschenrechtssemantik*), oder
- implizite Bezugnahmen auf fundamentale und universelle subjektive Rechte erfolgen (*Menschenrechtsnarrative und -tropen*)“ (ebd.: 7).

Unser Teilprojekt *Menschenrechte als Legitimationsmuster sozialpädagogischen Handelns in der Migrationsgesellschaft* untersucht menschenrechtliche Bezugnahmen exemplarisch anhand eines *professionellen* Handlungsfeldes. Uns interessiert insbesondere, inwiefern Sozialpädagog:innen in der Jugendhilfe in ihrem Handeln auf Menschenrechte Bezug nehmen und wie diese Bezugnahmen implizit oder explizit mit migrationsgesellschaftlichen Entwicklungen verknüpft sind. Ziel ist dabei die empirische Klärung der *Relevanz menschenrechtlicher Bezugnahmen als professionsethische Maxime sozialpädagogischen Handelns*.² Damit hoffen wir Aussagen zu Reichweite, Formen und Folgen des Vordringens von Menschenrechtsdiskursen in professionelle Felder der Migrationsgesellschaft – wie der Sozialen Arbeit – zu gewinnen.

Die empirische Untersuchung menschenrechtlicher Bezugnahmen im sozialpädagogischen Feld der Jugendhilfe sind wir über zwei Wege angegangen:

¹ Damit haftet humanitaristischem Handeln tendenziell auch ein „Paternalismus-Dilemma“ (Wohlfarth 2016: 36) an, welches „die Beziehung zwischen den Eingreifenden und den Betroffenen [betrifft; d.A.]. Einerseits gebietet die Pflicht zur Hilfe die Achtung vor den Adressat:innen als Rechtspersonen, andererseits weist der Vorgang der Hilfe eine starke Asymmetrie zwischen den Helfenden und den Betroffenen aus, der für Paternalismus anfällig ist und den defizitären Rechtsstatus der Betroffenen perpetuiert“ (ebd.).

² Das Forschungsprojekt argumentiert aus einer erziehungswissenschaftlich sozialpädagogischen Perspek-

(A) Im Zentrum unserer Forschung stehen *themenzentrierte narrative Interviews*. Diese haben wir mit Sozialpädagog:innen in drei kontrastierenden Handlungsfeldern der Jugendhilfe durchgeführt: in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Feld der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Eine weitere Kontrastierung erfolgte durch die Erhebung in einer west- und einer ostdeutschen Stadt. Hintergrund sind hier die unterschiedlichen Traditionslinien bezüglich der Migrationsgeschichte, die sich in den Haltungen der Sozialpädagog:innen niederschlagen könnten. Anhand der Interviews rekonstruieren wir berufsbiografische Werdegänge sowie Beweggründe, Haltungen und Legitimationsmuster für ihre alltägliche Arbeit, dies immer mit besonderer Aufmerksamkeit für menschenrechtliche Bezüge.

(B) Eine vorbereitende und das Projekt begleitende *diskursanalytisch orientierte Studie* soll dabei helfen, die Interviews mit dem disziplin- und professionsbezogenem Diskurs in Beziehung zu setzen. Hier stellt sich für uns zunächst die empirische Frage, inwiefern im Diskurs der Sozialen Arbeit eigentlich auf Menschenrechte Bezug genommen wird und ob dies im Kontext von Migration zunimmt. Zeigen sich im Diskurs beispielsweise vermehrt Verweise auf Menschenrechte nach der Definition Sozialer Arbeit der International Association of Schools of Social Work (IASSW)? Lassen sich Hinweise darauf finden, inwiefern sich eine wissenschaftliche Diskussion darüber, ob Menschenrechte zentraler Bezugspunkt von Sozialer Arbeit sein sollten, diese gar eine

tive. Deshalb liegt der Fokus auf dem Bereich der Jugendhilfe. Die Verortung dieses Zugangs innerhalb der pluralen Theorietraditionen der Sozialen Arbeit diskutieren wir hier nicht. Wenn wir im Folgenden von Sozialer Arbeit (als Disziplin und Profession) sprechen, sind sozialpädagogische Zugänge immer mitgemeint. Wenn wir uns im Engeren auf unser Untersuchungsfeld, die Jugendhilfe, beziehen, sprechen wir von Sozialpädagogik bzw. sozialpädagogischem Handeln, hier sind immer auch sozialarbeiterische Zugänge mitgemeint.

Menschenrechtsprofession sei (Leideritz/Vlecken 2016; Eberlei 2018; Staub-Bernasconi 2003, 2019) oder unter welchen Perspektiven diese Perspektivierung als notwendig, sinnvoll oder obsolet erachtet wird (Mührel/Birgmeier 2013; Weyers/Köbel 2016; Scherr 2016: 9), im Diskurs niederschlägt?

Methodologisch stellt sich für unsere Untersuchung jedoch zunächst die Frage danach, *wie sich eigentlich Menschenrechtsbezüge in Migrationsgesellschaften herausarbeiten lassen*. Diese Überlegungen wollen wir in diesem Werkstattbericht, sowohl im Blick auf Interviews als auch auf Diskurse, diskutieren. Wir konzentrieren uns dabei auf Menschenrechtsbezüge. Deren migrationsgesellschaftliche Kontextuierung wird dabei jeweils exemplarisch sichtbar, zugunsten der Diskussion methodisch-methodologischer Fragen der Ausarbeitung menschenrechtlicher Bezüge vernachlässigen wir allerdings an dieser Stelle eine systematische Kontextualisierung.

2. Menschenrechte und Migration im Diskurs der Neuen Praxis

Um der Frage nach menschenrechtlichen Bezügen im Diskurs der Sozialen Arbeit nachzugehen, haben wir die Zeitschrift *neue praxis – Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik (np)* untersucht. Diese diskursanalytisch orientierte Studie ist abgeschlossen, obgleich sich weitere Forschungsfragen eröffnet haben oder sich mit den erhobenen Daten bearbeiten ließen. Das ist ein Grund, weshalb wir hier nicht primär Ergebnisse präsentieren, sondern eher diskutieren wollen, *wie sich Menschenrechtsbezüge und Prozesse einer Vermenschenrechtlichung im Diskurs der Sozialen Arbeit beforschen lassen*. Ein weiterer Grund ist, dass der empirische Zugang über die Analyse von Beiträgen in einer Fachzeitschrift eine andere Problematisierung des Zusammenhangs von Sozialer Arbeit, Menschenrechten und Migration

ermöglicht als die oben genannte fachpolitische Positionierung (IASSW Definition), die bspw. in der fachwissenschaftlichen Proklamation, dass Soziale Arbeit eine Menschenrechtsprofession ist (Staub-Bernasconi 2003, 2019), zum Ausdruck kommt.

Doch zunächst, was meint ‚diskursanalytisch orientiert‘ und wo artikuliert sich ‚der Diskurs‘? In Anlehnung an Foucault charakterisieren wir unseren Zugang als *diskursanalytische Haltung* (Foucault 1991, Großkopf 2020: 106f.), was methodologisch auf dreierlei verweist: a) auf eine neugierige Suchbewegung, welche dort beginnt, wo sich – eng am Material – Irritationen oder Brüche zeigen, b) auf ein Changieren zwischen quantifizierender, systematischer Erhebung und hermeneutischem Verstehen sowie c) auf ein machtkritisches Verständnis von Diskursen und ihrer Hervorbringung. In diesem Sinne meint Haltung, zunächst den Diskurs als variabel zu setzen und in kritischer Hinsicht als Subjekt von machtvollen sozialen Ordnungen verstehen zu wollen (Saar 2007: 310). Forschungsstrategisch werden daher einzelne Positionen oder Personen zunächst bewusst ausgeklammert.³ Zielebene der Analyse ist, die *Form eines Diskurses* als imaginierte Einheit herauszuarbeiten und dessen *Genese* als Ausdruck einer bestimmten, zunächst nur impliziten Entwicklung nachzuzeichnen, welche sich mitunter nicht aus der Binnenlogik einer Debatte heraus erklären lässt, aber etwa mit politischen Ereignissen oder rechtlichen Veränderungen interagiert. Diese Herangehensweise bleibt durch zeitliche und personelle Ressourcen beschränkt, was etwa das Nachforschen möglicherweise wirkmächtiger äußerer Einflüsse betrifft – daher lediglich ‚diskursanalytisch orientiert‘; so wie auch Forschung selbst immer aus einem Diskurs heraus betrieben wird – womit der fortwährende wie vergebliche Anspruch einer abstrakten (selbst) Distanzierung einhergeht (Großkopf 2020: 88). Letztlich bleibt die Rekonstruktion

³ Dies heißt nicht, dass etwa Herausgeberfiguren wie Hans-Uwe Otto oder die Ausweitung des np-Beirats und die Umstellung auf ein Peer-review Verfahren in

den letzten Jahrzehnten nicht auch maßgeblichen Einfluss auf den Diskurs der np hatten. Forschungsstrategisch tritt dies aber (zunächst) in den Hintergrund.

eines historischen Diskurses notwendigerweise unscharf, da Begriffe über die Jahrzehnte ihre Bedeutung ändern.

Exemplarisch haben wird ‚den Diskurs‘ der Zeitschrift *neue praxis* als Untersuchungsgegenstand gesetzt – ohne diesen mit ‚dem Diskurs‘ des vielschichtigen wie kontroversen Feld der Sozialen Arbeit (u.a. Birgmeier 2014: 126) gleichsetzen zu wollen. Die np versteht sich selbst als „führende Fachzeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Deutschland“, welche „wissenschaftliche Beiträge und Praxisberichte aus dem gesamten Spektrum der Sozialen Arbeit seit 1971 veröffentlicht“ (np web).⁴ Wir wollen damit nicht unterstellen, dass die np der zentrale Diskursakteur der Sozialen Arbeit sei, aber es gibt auch keine andere Zeitschrift, welche mit solch umfassendem wie breitem Anspruch ähnlich anerkannt wäre und somit einen besseren Zugang zum diskursiven Feld der Sozialen Arbeit böte.⁵

Zu Beginn der Erhebung stellten sich sehr konkrete Probleme: Wie lassen sich 51 Erscheinungsjahre, also knapp 2650 Artikel, in begrenzter Zeit erfassen und analysieren? Wie lassen sich intersubjektiv vergleichbare Kategorien bilden, welche über 50 Jahre reliabel sind? Aus welcher Blickrichtung kann einer möglichen Vermenschenrechtlichung in Migrationsgesellschaften nachgegangen werden: Sollte man etwa in Menschenrechtsartikeln nach Migrationsbezügen suchen – oder andersherum? Oder sollte die Professionsdebatte den Ausgangs-

punkt bilden? Unsere Antwort auf diese methodischen Herausforderungen bestand darin, in parallelen Suchbewegungen die *Verarbeitungstiefe* zu differenzieren, die *Beobachtungszeiträume* zu variieren und *punktueller Tiefenbohrungen* durchzuführen.

2.1 Diskursanalytische Vorgehensweise

In einem ersten Arbeitsschritt der Datenerhebung, haben wir auf einer ersten Analyseebene zunächst alle Beiträge von 1971-2022 (inklusive der Sonderhefte) ausschließlich anhand der Titel und der Abstracts betrachtet (siehe *Verarbeitungstiefe*). Auf einer zweiten Analyseebene wurden für den Zeitraum von 2012-2022 alle Beiträge auch auf ‚Textebene‘ durchforstet (siehe *Beobachtungszeiträume plus Verarbeitungstiefe*). Im Ergebnis entstand eine detaillierte Tabelle mit 390 Beiträgen. In dieser Tabelle finden sich alle Beiträge, welche einen klar erkennbaren Bezug auf Kategorien wie *Menschenrechte* und *Menschenwürde* einerseits, oder andererseits *Migrationsgesellschaft*, *Ausländer-/Einwanderungspolitik*, *Gastarbeiter/Ausländische Arbeitnehmer*, *Ausländerpädagogik/-arbeit*, *Integration/Inklusion*, *Migration* oder *Asyl/Flucht* aufweisen (Kategorieebene 1). Darüber hinaus wurden alle Beiträge erfasst, welche sich der Kategorie *Rassismus/Ausländerfeindlichkeit/Anti-Rassismus/Diskriminierung* zuordnen ließen,⁶ wie auch in Fünfjahresschritten, über den gesamten Erscheinungszeitraum hinweg, exemplarische

⁴ Die Zeitschrift wurde 1971 durch Hans Thiersch und Hans-Uwe Otto unter dem Titel: *neue praxis*. Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik gegründet. In der Einleitung des ersten Heftes heißt es: „Die ‚neue praxis‘ will die Entwicklung einer progressiven Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Deutschland fördern und kritisch begleiten (...) Deshalb will diese Zeitschrift versuchen, die Kluft zwischen wissenschaftlicher Arbeit und popularisierter Lektüre für den Praktiker schließen zu helfen.“ (np 1971: 3). Anlässlich des 25-jährigen Bestehens, ist 1996 im Vorwort der Herausgeber nachzulesen (np-Index 1996 [Hirschauer, Otto & Thiersch], o. A.): „Die vorliegende Veröffentlichung zeigt den Gebrauchswert der neuen praxis für den gesamten Bereich der Sozialen Arbeit und

ist daher ein Nachweis der Vielfalt, der Intensität und der Innovationsfähigkeit der Zeitschrift“.

⁵ Am Rande sei erwähnt: Die Gilde Soziale Arbeit, welche diesen Rundbrief herausgibt und dieses Jahr ihr 100jähriges Bestehen feiert (Gratulation!), war maßgeblich am Aufbau der np beteiligt. Lange fanden deren Jahrestagungen ihren Ausdruck in Sonderheften der np (GSA o.J.).

⁶ Diese Entscheidung wurde aufgrund theoretischer Vorarbeiten, aufgrund des im Projekt angelegten Ost-West-Vergleichs (z.B. historische Fachdebatten um rechte Jugendliche im Osten) sowie aufgrund aktueller öffentlicher Bekundungen – Stichwort: Menschenrechte statt rechte Menschen – getroffen.

Beiträge, welche das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit thematisieren (siehe punktuelle Tiefenbohrungen).

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden diese 390 Beiträge jeweils 15 weiteren thematischen Kategorien zugeordnet (Kategorieebene 2). Diese Kategorien wurden zunächst von zwei Forschern in historisch gegenläufigen Suchbewegungen erstellt (ab 1971, rückläufig ab 2022). Bei der intersubjektiven Validierung sowie historischen Synchronisation wurden diese Kategorien teils kontrastiv verfeinert, in größeren Kategorien aufgelöst, aber auch zusammengeführt, wenn eine trennscharfe Zuordnung sich nicht als plausibel erwies. Beispiele für derlei ‚unscharfe‘ Kategorien sind z.B. *Internationale Soziale Arbeit* oder *Behindertenrechtskonvention/Inklusion*.

Nachfolgend beschränken wir uns auf Einsichten auf der ersten Analyseebene, beziehen uns also auf die Analyse der Beiträge anhand der Titel und Abstracts.

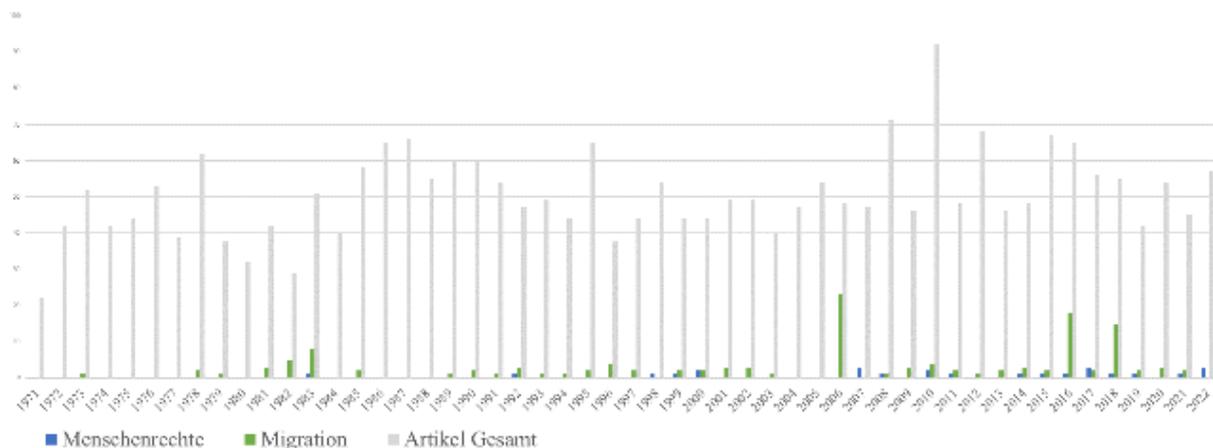
Im Sinne einer diskursanalytischen Haltung wurden daneben weitere Suchbewegungen hinsichtlich der Genese eines Menschenrechtsdiskurses in der Migrationsgesellschaft erprobt: So wurde die Entwicklung migrationsbezogener Begrifflichkeiten im Diskurs der np (z.B. von *Ausländerpädagogik* zur *postmigrantischen Gesellschaft*) nachvollzogen und mit bestehenden Darstellungen verglichen (Mecheril 2010: 54; Faroutan 2019), wobei sich keine nennenswerten Abweichungen zeigten. Auch

wurden denkbare äußere Einflüsse, etwa ‚migrationspolitische Ereignisse‘, ‚öffentliche Debatten über Migration‘ sowie Statistiken zu ‚Erst- und Folgeanträge auf Asyl‘ in zeitlichen Verlaufskurven zur Seite gestellt.

2.2 Ergebnisse: Indifferenz, Stabilisierung und Sensibilisierung

Anhand ausgewählter Ergebnisse wollen wir nachfolgend die Bezugnahme auf Menschenrechte und Migration auf der ersten Analyseebene (Titel & Abstract) im Diskurs der Neuen Praxis diskutieren. Insgesamt finden sich im Zeitraum von 51 Jahren, die ca. 2650 Artikel umfassen, nur 23 Beiträge, welche die Kategorien *Menschenrechte* und *Menschenwürde* ausdrücklich thematisieren bzw. auf Menschenrechtssemantiken verweisen, indem sie die Diskussion um die internationale IASSW Definition aufgreifen, oder Rechtsnormen – etwa die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR 1948), die darauf aufbauende Kinderrechtskonvention (KRK 2010) oder die Behindertenrechtskonvention (BRK 2022) – diskutieren. Die frühesten Nennungen finden sich in den Jahren 1998, 1999, 2000 und dann zunehmend ab 2007, wobei sich diese Zunahme primär aus der Umsetzung der KRK speist und nicht aus migrationsgesellschaftlichen Entwicklungen erklärt werden kann. Explizit „Menschenrechte“ führen im Zeitraum von 51 Jahren lediglich sieben Beiträge im Titel.

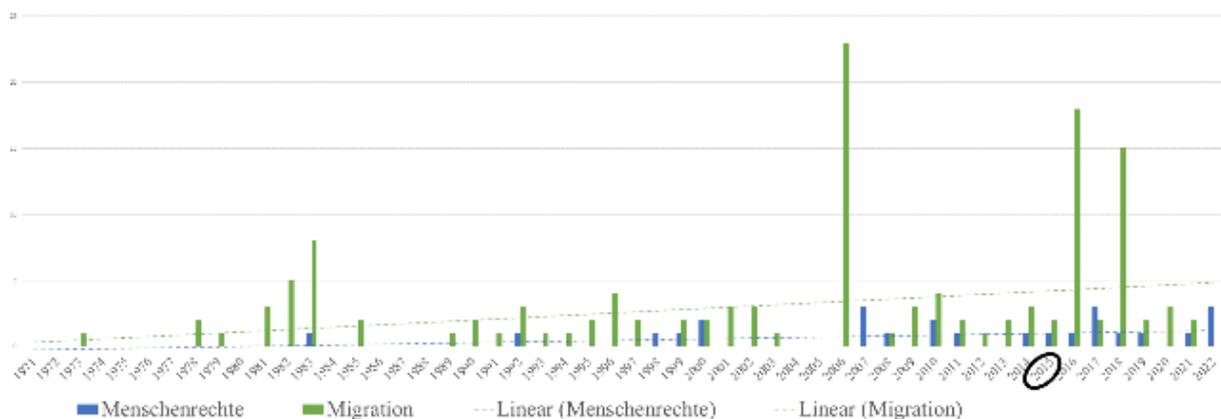
Abbildung 1: Menschenrechtssemantiken und Migrationsbezüge im Diskurs der *neuen praxis* (Ebene I, Verhältnis, 1971-2022)



Insofern bildet sich weder die jüngere Diskussion um die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Diskurs der np ab,⁷ noch sind Menschenrechte als eine Traditionslinie der Sozialpädagogik (neben anderen) erkennbar. Auch werden vereinzelte, durchaus prominente Verhandlungen des Themas, ob nun im Kontext internationaler Sozialer Arbeit oder im Blick auf das Selbstverständnis der Profession, nicht weiter vom Diskurs aufgegriffen. Insofern lässt sich auch eine Zunahme an Menschenrechtsbezügen, die sich vorwiegend auf der zweiten Analyseebene, dem Text, zeigt, in den letzten Jahren nicht aufgrund einer konzeptionell wirkmächtigen Fundierung oder durch den Rückgriff auf eine

des GG Art. 16a (1993) oder steigende Asylanträge (2015) Bezug genommen, eine Zunahme an Beiträgen mit explizitem Migrationsbezug ist hingegen nicht erkennbar. Auch das np-Sonderheft 13, *Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit* (Scherr & Yüksel 2016), in Reaktion auf den ‚langen Sommer der Migration‘, versammelt größtenteils bereits zuvor publizierte Artikel. Der migrationsbezogene Diskurs der np scheint also *stabil* gegenüber entsprechenden Konjunkturen zu sein. Nur kurz erwähnt sei hier, dass die Beiträge der Kategorie *Rassismus* demgegenüber öffentlichen Konjunkturen folgen.

Abbildung 2: Menschenrechtssemantiken und Migrationsbezüge im Diskurs der *neuen praxis* (Ebene I, Detail | Trendlinie, 1971-2022)



ideengeschichtliche Tradition erklären. Wir sprechen daher von *Indifferenz* des Diskurses der np bezüglich Menschenrechten.

Im Vergleich zur Thematisierung von Menschenrechten ist Migration hingegen ein kontinuierliches, deutlich präsenteres und zunehmendes Thema im Diskurs der np (siehe Trendlinien Abb. 2).⁸ Als ein Ergebnis zeigt sich, dass gesellschaftliche Ereignisse und Debatten keinen direkten Einfluss auf die Thematisierung von Migration haben. Zwar wird auf öffentlich-politische Auseinandersetzungen, etwa die Anschläge in Rostock Lichtenhagen (1992) oder die Verschärfung

Für unser Erkenntnisinteresse relevant ist zunächst, dass sich langfristig *kein* unmittelbarer Zusammenhang zwischen Menschenrechtsbezügen *und* der kontinuierlich zunehmenden Problematisierung von Migration auf der ersten Analyseebene (Titel & Abstracts) zeigt. Dennoch: Just 2015 fallen die bislang getrennten Bezugnahmen in einem prominenten Beitrag im Diskurs der np zusammen: „*Flüchtlinge. Menschenrechte, Menschenwürde, Menschenliebe – zur Rolle der Sozialen Arbeit im Flüchtlingsdrama*“ (Otto 2015: 451). Aus unserer Forschungsperspektive bemerkenswert ist daran, dass diese erste

⁷ Wir sind uns bewusst, dass die These einer Menschenrechtsprofession eher in einer Tradition der Sozialarbeitswissenschaft steht, und daher in anderen Publikationsorganen vielleicht stärker rezipiert wird.

⁸ Die ‚Aussschläge‘ in Abb. 2 sind Sonderheften geschuldet (np S8 (2006), np S13 (2016), np S15 (2018)). Diese stellen in der Regel eine Sammlung bereits erschienener Beiträge dar. Methodisch fließen diese zweifach in den Datenkorpus ein.

Kopplung von Migration mit Menschenrechten in einem lediglich zweiseitigen Kommentar geschieht – also ohne ausführliche Begründung auskommt. Dies verweist darauf, dass zu diesem Zeitpunkt die explizite Artikulation dieses Zusammenhangs im Diskurs der np offensichtlich keiner Legitimation gegenüber den Leser:innen bedarf. Entweder ist der Zusammenhang allen Beteiligten des Diskurses plausibel – ohne bisher thematisiert worden zu sein, oder diese Argumentation greift auf zugrundeliegende Begründungsmuster zurück, welche unmittelbar plausibel erscheinen.

Offenbar gibt es also sehr wohl einen Zusammenhang von Menschenrechten, Migration und Sozialer Arbeit. Dieser lässt sich allerdings nicht anhand des expliziten Bezugs auf Menschenrechtsnormen und Menschenrechtssemantiken zeigen. Der durchweg affirmative Einsatz für migrantische Belange in der Sozialpädagogik wird über lange Zeit nicht in der Sprache des Rechts und in Bezug auf Menschenrechtsnormen formuliert. Sozialpädagogisches Handeln im Kontext von Migration bedurfte bislang keiner zusätzlichen ethischen wie juristischen Legitimierung durch den Verweis auf Menschenrechte. Eine *Sensibilisierung* der Sozialen Arbeit für das Legitimationsmuster universeller, fundamentalere wie subjektivrechtlicher ‚Menschenrechte für Migrant:innen‘ erfolgt nicht durch eine zunehmende Thematisierung von Migration. Dennoch zeigt sich, wie dann ab 2015 Migration in Bezug auf Menschenrechte im Diskurs der np diskutiert wird, wobei sich seither lediglich wenige migrationsbezogene Beiträge auf die Kategorie Menschenrechte beziehen. Wie sich diese Sensibilisierung erklären lässt, inwiefern diese sich *über Bande* – also in anderen Debatten vollzieht (z.B. Internationale Soziale Arbeit, KRK, BRK) oder sich auf eine Politisierung tiefer liegender professionsethischer Maximen und bis dato impliziter Menschenrechtsnarrative und -tropen zurückführen lässt, ist auf dieser ersten Analyseebene (Titel & Abstracts) nicht zu beantworten. Gezeigt werden konnte aber, wie eine diskursanalytisch orientierte Studie *den*

(Nicht-)Zusammenhang von Menschenrechten und Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft herauszuarbeiten vermag und damit in anderer Weise die – zumindest in Teilen der Sozialen Arbeit vorhandene – Selbstverständlichkeit problematisiert, die Soziale Arbeit sei (per se) eine Menschenrechtsprofession.

3. Was sind eigentlich menschenrechtliche Bezugnahmen in Legitimationsmustern?

Wie oben formuliert, haben wir themenzentrierte narrative Interviews mit Sozialpädagog:innen geführt, die in verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe arbeiten. In der Analyse der Interviews interessieren uns menschenrechtliche Argumentationslinien sowie deren Verknüpfungen mit dem Topos Migration. Sowohl in der Anbahnung der Interviews als auch im Erzählstimulus haben wir bewusst nicht von *Menschenrechten* gesprochen. Erst im Teil der exmanenten Nachfragen – und dort gegen Ende – haben wir explizit nach der Relevanz von Menschenrechten für die eigene Arbeit gefragt. Mit der universellen, fundamentalen wie subjektivrechtlichen Charakterisierung von Menschenrechten sowie der Unterscheidung nach Menschenrechtsnormen, Menschenrechtssemantiken und Menschenrechtstropen (siehe Punkt 1) liegt ein *formaltheoretisches* Instrument vor, das ermöglichen soll, verschiedene *Formen von menschenrechtlichen Bezugnahmen* in den Äußerungen der Interviewpartner:innen *heuristisch* zu unterscheiden: So lassen sich Bezugnahmen auf *Menschenrechtsnormen* bspw. daran erkennen, dass auf diese als „Rechtsnormen“ (MeDiMi Forschungsgruppe 2023: 1) Bezug genommen wird, während das Sprechen in *Menschenrechtssemantiken* zwar nicht durch den Bezug auf Menschenrechte als Rechtsnormen gekennzeichnet ist, aber dennoch Äußerungen „explizit in einer Sprache der Menschenrechte“ (ebd.) gehalten sind. Davon wären schließlich die *Menschenrechtstropen* zu unterscheiden, die sich auf „implizite Bezugnahmen auf fundamentale und universelle subjektive Rechte“ (ebd.) beziehen.

Während die Klassifizierung expliziter menschenrechtlicher Äußerungen hierdurch relativ gut möglich ist, beinhaltet die Einschätzung, inwiefern den Äußerungen der Interviewpartner:innen implizite Bezugnahmen auf Menschenrechte inhärent sind, methodisch einen Fallstrick: Denn, selbst wenn sich analytisch herausarbeiten lässt, dass der normative Gehalt einer Äußerung sich dadurch auszeichnet, dass er – wie beim Bezug auf Gerechtigkeits- oder Fairnessnormen – auf eine universelle, wie fundamentale Geltung einer Norm und ein subjektrechtliches Verständnis dieser verweist, stellt sich die Frage, ob ihre Kennzeichnung als *Menschenrechtstrophe* nicht stärker durch unsere Perspektivierung ‚zugeschrieben‘ wird oder ob eine menschenrechtliche Bezugnahme der Äußerung tatsächlich inhärent ist. Und wie lassen sich Bezugnahmen einordnen, die nicht ausdrücklich alle drei Dimensionen unseres Menschenrechtsverständnisses bedienen?

Dahingehende Überlegungen wollen wir hier anhand ausgewählter Interviewpassagen diskutieren, die alle aus dem Handlungsfeld der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten entstammen. Diese Problematisierung soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die laufende Auswertung der Interviews anderen methodischen Schritten folgt. Im Projekt werden zunächst (berufs-)biografische Erfahrungen und Legitimationsmuster von Sozialpädagog:innen herausgearbeitet und erst im zweiten Schritt der menschenrechtliche ‚Gehalt‘ dieser Orientierungen diskutiert.

3.1 Explizite Bezugnahmen auf Menschenrechte

Insgesamt gibt es in den Interviews nur wenige explizite Bezugnahmen auf Menschenrechte – bevor wir ausdrücklich danach fragen. Und dabei finden sich sowohl solche, in denen auf Menschenrechte als Rechtsnormen

Bezug genommen wird, als auch solche, in denen in Menschenrechtssemantiken gesprochen wird. Zugleich machen diese Passagen aber auch deutlich, dass die Übergänge zwischen beidem fließend sind.

Der Bezug auf Menschenrechte als Menschenrechtsnorm

Im Nachfrageteil eines Interviews wiederholt der Interviewer die vorangegangene Äußerung der Sozialpädagogin, dass „*das Menschsein [...] das Wichtigste*“ sei, woraufhin die Sozialpädagogin ausführt:

P1: Also jeder Mensch hat das Recht, finde ich, einfach ein gutes, ein sicheres Leben zu führen. Und das ist für mich total wichtig. [...] Und ich sage immer, was ich persönlich in Deutschland toll finde, ist das Bildungssystem an sich, dass jeder das Recht auf Bildung hat. Und dass es eine Schulpflicht extrem lange gibt. Das sind so Sachen, die ich total gutheiße. Und ich sage immer zu den Jugendlichen genießt es, ihr habt hier Bildung umsonst. Also in vielen Ländern ist es nicht selbstverständlich.

Die Art und Weise der Argumentation in dieser Passage – „*jeder Mensch hat das Recht*“ – hat deutliche Parallelen zu den Formulierungen sowohl von §3⁹ als auch § 26, Abs. 1¹⁰ der AEMR. Dies verweist sowohl auf eine Kenntnis dieser Rechtsnormen als auch auf ein Bewusstsein um die subjektivrechtliche Dimension, also den damit einhergehenden Rechtsanspruch. Der Verweis auf ein „*Recht auf Bildung*“ ließe sich zwar auf die seit Generationen alltagsweltliche Selbstverständlichkeit des kindlichen Schulbesuchs in Deutschland beziehen, gerade die Spezifizierung durch den Verweis auf die vergleichsweise lange Schulpflicht zeigt allerdings an, dass das „*Recht auf Bildung*“ nicht einfach nur als nationales Grundrecht, sondern universell verstanden wird. Neben der AEMR könnte sich die Äußerung auch auf Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR), oder § 28 KRK, oder – in diesem Fall – auch

⁹ „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“

¹⁰ „Jeder Mensch hat Recht auf Bildung. Der Unterricht muss wenigstens in den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sein. Der Elementarunterricht ist

obligatorisch. Fachlicher und beruflicher Unterricht soll allgemein zugänglich sein, die höheren Studien sollen allen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen in gleicher Weise offenstehen.“

§ 22 der Genfer Flüchtlingskonvention beziehen. Diese sogenannten Menschenrechtskataloge stützen sich aber allesamt auf die A-EMR.

Von Bedeutung für unser Forschungsinteresse ist hier, dass sich hier die fundamentale Anerkennung der Gleichheit aller Menschen zeigt, wobei ein Verständnis des Menschseins deutlich wird, nach dem jede:r ein per se mit konkreten Rechten – wie dem Recht auf Bildung – ausgestattetes Wesen ist. Diese *subjektivrechtliche* Dimension des Menschseins erscheint hier für das Professionsverständnis der Sozialpädagogin von hoher Relevanz: „das ist für mich total wichtig“, „was ich persönlich toll finde“. Insbesondere den Rechtsanspruch eines Zugangs zu Bildung gilt es dann auch, als Professionelle durchzusetzen. Die Bezugnahme auf Menschenrechte erscheint hier auch gerade deshalb plausibel, da sie anschlussfähig an breite gesellschaftliche Debatten um Bildungsgerechtigkeit ist.

Das Sprechen in Menschenrechtssemantiken
Im nachfolgenden Fall wird keine juristische Norm angeführt, sondern eine *Menschenrechtssemantik* bedient. In der folgenden Interviewpassage geht es um die Ermöglichung eines Zugangs zur Gesundheitsvorsorge, es wird explizit das Wort „Menschenrechte“ genannt. Auf das Menschenrecht auf Gesundheit (Art. 25 AEMR) wird sich dabei allerdings nicht bezogen, vielmehr wird in den hier geschilderten Bemühungen, für einen Zugang zu medizinischer Versorgung zu sorgen, ein professionsethischer Anspruch ersichtlich, der sich – wie im ersten Fall – grundlegend aus dem Menschsein ergibt:

P2: Also ich kann mich noch erinnern, eine kleine Anekdote wie kriegt man denn die Jugendlichen jetzt zum Arzt. Die haben doch gar keine Krankenversicherung. Was machen wir denn jetzt. Hm, na ja. Ach, stellen wir einfach mal einen Krankenschein und Krankenbehandlungsschein aus und gehen mit denen zum Arzt. So ganz easy peasy. Da sind wir jede Woche

hier also wir hatten die Einrichtungen in der Innenstadt, sind jede Woche hierhergelaufen, haben uns einen Krankenbehandlungsschein von unserer Vorgesetzten geholt und sind mit den Jugendlichen zum Arzt gegangen. (...) Die Krankenbehandlungsscheine waren ungültig und also wirklich, wir haben das einfach irgendwie gemacht, wie wir dachten. Und es waren aber auch Menschen da, mit denen ich dort auch gearbeitet habe, die sehr klientinnennah da waren, die sehr für den Bereich auch arbeiten wollten und die nicht in Strukturen dachten, sondern in menschlich, in wie soll ich es erklären, die den Mensch vor sich gesehen haben, der hat ein Problem, dann machen wir das einfach so und wir haben die Strukturen an die Menschen angepasst und nicht andersrum. Und ich glaube, deswegen ist das auch so gewachsen, dass es wirklich Menschen waren, die da gearbeitet haben, die das aufgebaut haben, die ein hohes Verständnis für Menschenrechte haben, für Menschlichkeit und Verwaltung, ja, notwendig, machen wir, aber so, wie das da irgendwie dazu passt.

In der dargestellten Episode geht es um ein handlungspraktisches Problem („Was machen wir denn jetzt“), das aus der Arbeit mit jungen Geflüchteten resultiert, für die der Zugang zur Gesundheitsversorgung (noch) nicht geregelt ist: Wo es bislang keine klaren, institutionalisierten Handlungsvorgaben gibt, müssen adressat:innenorientiert Lösungen gefunden werden. Sichtbar wird damit ein Professionsverständnis der Sozialpädagogin, in welchem die eigenen Handlungsspielräume zwischen den (professions-)ethischen Überzeugungen und den fehlenden institutionell verwaltungsbezogenen Regelungen eigenmächtig wie pragmatisch von den Adressat:innen aus ausgelotet werden.¹¹

Die suchende Erläuterung zur Charakterisierung der Haltung der am Lösungsprozess beteiligten Professionellen als solche, die „nicht in Strukturen dachten, sondern in menschlich, in wie soll ich es erklären, die den Mensch vor sich gesehen haben“ verdeutlicht diese

¹¹ In der Interviewsequenz zeigt sich exemplarisch, dass nicht nur die persönliche professionelle Überzeugung der Sozialpädagogin, sondern auch das Vorhandensein eines Kollektivs an Handelnden, die diese

Haltung teilen, zur Lösung des Handlungsproblems beiträgt. Auf diesen Aspekt wird hier allerdings nicht weiter eingegangen.

Haltung der Sozialpädagogin, nach der sich aus dem Menschsein des Anderen ein *ethisch moralischer* Anspruch an die eigene Arbeit ergibt. Der nachgesetzte Bezug auf „*Menschenrechte*“ in einem Nebensatz ermöglicht, diesen Anspruch zu explizieren und damit quasi autoritativ zu legitimieren. Es geht dabei allerdings um das „*Verständnis für Menschenrechte*“, nicht so sehr um das *Wissen* um konkrete Menschenrechtsnormen – gleichwohl es gerade für den Fall der Gesundheitsversorgung mit dem Menschenrecht auf Gesundheit eine fundamentale Norm gibt, auf die hier leicht hätte zurückgriffen werden können. Vielmehr zeigt sich in der Bezugnahme auf die moralischen Gebote, die mit der Arbeit mit Menschen einhergeht, dass hier Beachtung findet, dass jeder Mensch als ein grundlegend mit Würde ausgestattetes Wesen angesehen wird. Daraus resultiert, dass subjektivrechtlich jedem Geflüchteten das Recht auf Gesundheitsversorgung zugesprochen wird – und genau die Ermöglichung dessen wird hier als Handlungsauftrag wahrgenommen. Wenngleich ohne Bezug auf eine konkrete juristische Menschenrechtsnorm, findet sich hier der fundamentale, grundlegende und subjektivrechtliche Charakter der menschenrechtlichen Bezugnahme, und zwar in einem *ethisch-moralischen Professionsverständnis*, welches sich aus der Menschenwürde jeder und jedes Einzelnen ergibt.

3.2 Implizite Bezugnahmen auf Menschenrechte?

Die Schwierigkeit, professionsethische Bezugnahmen auf Menschenrechte als solche zu identifizieren, wird allerdings deutlich größer, wenn wir versuchen, implizite Bezüge, d.h. sogenannte *Menschenrechtstropen* zu identifizieren. Dies wollen wir an zwei weiteren Ausschnitten aus zwei Interviews mit Sozialpädagog:innen aufzeigen. Das erste Beispiel entstammt dem Nachfrageteil, der Interviewer fragt hier nach wichtigen Orientierungen der eigenen Arbeit:

I: Wenn Sie bei der Arbeit, egal ob jetzt von den großen Herausforderungen oder kleinen, sagen wir, haben Sie [...] so bestimmte

weltanschauliche Sachen, Werte, keine Ahnung, was wo Sie sagen, da beziehe ich mich drauf, [...] also Sie haben ja auf der einen Seite gesagt, Religionsfreiheit ist für mich überhaupt nicht von Belang. Gibt es irgendwas anderes, wo Sie sagen, das ist eigentlich für mich so ein ganz wichtiger Bezugspunkt oder Orientierung oder so?

P3: Für mich alles da. Also für mich ist es ganz ehrlich super wichtig, dass man einfach offen ist. Also für mich ist das transparente Arbeiten ist für mich wichtig. Für mich ist es wichtig, jedem Menschen erst mal so zu begegnen als Mensch. Also mir ist es egal, ob der Mensch jetzt aus Afrika kommt. Aus Syrien kommt oder ne. Für mich ist es einfach wichtig, ihn als Mensch zu sehen und dass dieser Mensch mich in dem Moment braucht, wie es sich dann weiterentwickelt. Das sind Menschen. Es gibt eine Aktion und Reaktion, aber das ist für mich erst mal das Grundgerüst. Für mich ist ein Grundprinzip, einfach zu sagen, dieses ‚ich stecke sie jetzt in die Schublade‘ darf nicht passieren.

Auch hier wird eine professionsethische Perspektivierung auf den bzw. die Andere ersichtlich, die diese(n) zunächst grundlegend als „*Menschen*“ adressiert. Ähnlich wie im zweiten Fall zeigt sich ein ethisch-moralischer Anspruch, quasi als Selbstverpflichtung, an die eigene Arbeit: „*dieses ‚ich stecke sie jetzt in die Schublade‘ darf nicht passieren*“. Diese Bezugnahme lässt sich als fundamental wie universell charakterisieren: Unabhängig vom spezifischen Handlungsauftrag bezüglich der konkreten Adressat:innen-Gruppe – der „*Schublade*“ – ist der Andere grundlegender als „*Mensch*“ anzusehen. Analog zum zweiten Fall werden hier also ethische Wert- und Normenbezüge ersichtlich, die sich auf die Gleichheit aller Menschen als mit Würde ausgestatteten personalen Wesen beziehen. Das Lemma *Menschenrechte* wird aber nicht genannt, was die Frage aufwirft, ob hier eigentlich eine menschenrechtliche Ausrichtung des eigenen Handelns zu erkennen ist – oder nicht.

Der Hinweis darauf, „*dass dieser Mensch mich in dem Moment braucht*“, verweist dabei zunächst einmal darauf, dass der Andere als jemand angesehen wird, der Hilfe, Unterstützung benötigt. In dieser Hilfsbereitschaft

wird zuvorderst eine *humanitaristische* Haltung deutlich. Inwiefern diese allerdings einer menschenrechtlichen entgegensteht oder aber zugleich menschenrechtlich ist, lässt sich in dieser Passage nicht klären. Nehmen wir den – eingangs ausgeführten – Unterschied zwischen beiden Normtypen als Kriterium, dass nämlich dem Humanitarismus die subjektrechtliche Dimension fehle, die konstitutiv für menschenrechtliche Bezugnahmen sind, so kann dieser Unterschied hier nicht valide ausgearbeitet werden. Denn woran konkret ersichtlich wird, dass die Sozialpädagogin ‚gebraucht‘ wird – ob sie also diejenige ist, die qua Profession zuständig für die Erfüllung eines subjektiven Rechtsanspruchs ist oder ob sie (nur) dem professionsethischen Anspruch folgt, bei Bedarf Unterstützungsbedarfe zu erkennen und Hilfe zu leisten – bleibt diffus. Dieselbe Schwierigkeit zeigt sich auch in einem weiteren Interviewauszug, hier ebenfalls an einer Stelle im Nachfrageteil, an der der Interviewer nach der Relevanz des Themas Migration für die Arbeit des Sozialpädagogen fragt. Abermals zeigt sich eine professionsethische Perspektivierung der Adressat:innen als zuvorderst *Menschen*, sowie, dass sich hieraus für den Sozialpädagogen der Anspruch ableitet, *jedem hilfsbereit* gegenüberzutreten. Dabei scheint es irrelevant zu sein, inwiefern ein subjektivrechtlicher Hilfeanspruch tatsächlich besteht:

I: [...] inwiefern spielt Migration bei dir in deiner Arbeit eine Rolle?

P4: Tja (.) Schwierig (.) schwierig sag ich aus dem Grund äh klar ist es immer immer diese diese Jugendliche (3) Wir haben so, wir haben unseren Anamnesebogen nachher, da wird geguckt, wo kommt der Jugendliche her, welche Religion tri tra trullala ähm im Endeffekt weiß ich nicht so, es sind halt andere Aufgabenschwerpunkte, die wir mit den Kids bearbeiten müssen. Heißt, ich muss gucken bei der Ausländerbehörde, ich muss gucken, muss ich einen Anwalt einschalten, ich muss gucken, habe ich Vormund nachher, kennt er sich aus, muss ich noch mal eine extra Beratung machen [...] Auf was ich hinaus möchte, ist, das sind junge Menschen, die hier sind und da ist mir erstmal scheißegal, welcher Couleur die nachher sind

da. Und die versuchen hier in dem System zu bestehen ob der nun deutsch ist, ob der nun nicht deutsch ist ob der keine Ahnung was ist und und da begleite ich die durchs System nach bestem Wissen und Gewissen also ja, das sind ja sind Migranten, aber das sind nee, weiß ich nicht sind für mich Jungs sind die Menschen, die dahinter stehen nachher deshalb ist mir das eigentlich egal, woher die kommen. Ich weiß, dass die Hilfe brauchen. Ich weiß, dass es meine Ausbildung mit sich bringt, dass ich denen helfen kann.

Wie im vorangegangenen Fall zeigt sich hier – abermals, dass nicht nur bzw. zuvorderst der sich aus der handlungsfeldbezogenen Zuständigkeit ergebende Handlungsauftrag leitend für die eigene Arbeit ist, sondern die ethisch-moralische Verpflichtung, dem Anderen als Menschen, d.h. grundlegend mit Würde zu begegnen. Mit „*Jugendliche*“, „*Jungs*“ und „*Migranten*“ werden zwar auch Einordnungen in alters-, geschlechts- sowie natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeits- bzw. Differenzkategorien erwogen, schlussendlich aber betont, dass die Kategorie „*Mensch*“ hier die übergeordnete, die zentrale ist. Mit der nachgesetzten Begründung „*ich weiß, dass die Hilfe brauchen*“ wird dabei nicht ein je subjektivrechtlicher Anspruch auf Hilfeleistung betont, sondern die eigene Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass sich aus Sicht des Sozialpädagogen schon allein aus der Hilfsbedürftigkeit des Gegenübers eine Handlungsaufforderung ergibt: „*Ich weiß, dass es meine Ausbildung mit sich bringt, dass ich denen helfen kann*“. Hier wird also ebenfalls eine *humanitaristische* Argumentation deutlich.

Und auch hier stellt sich die Frage, ob der Sozialpädagoge zugleich menschenrechtlich argumentiert oder nicht. Denn auch wenn das Wort *Menschenrecht* nicht gesagt wird, lässt sich aus dem Umstand, dass hier nicht auf subjektivrechtliche Hilfeansprüche Bezug genommen wird, nicht entscheiden, dass diese für den Sozialpädagogen nicht relevant sind. So kommt in der Sequenz ja zumindest die Adressierung der Jugendlichen als Rechtspersonen klar zum Ausdruck. Der Argumentation des Sozialpädagogen liegt offensichtlich

ein egalitäres Verständnis zugrunde, nach dem die Jugendlichen ebenso wie andere Personen Rechtsansprüche haben, deren Prüfung und Durchsetzung einen Teil seiner Arbeit ausmacht. Es sind hier zwar „andere Aufgabenschwerpunkte“ (als in anderen Handlungsfeldern), aber letztlich gehe es um die sozialpädagogische Begleitung „durchs System nach bestem Wissen und Gewissen“, egal, woher die Jugendlichen kommen und unabhängig vom Aufenthaltsstatus: „ob der nun deutsch ist, ob der nun nicht deutsch ist ob der keine Ahnung was ist“.

Allerdings bleibt hier ungeklärt, ob diesem Selbstverständnis des Sozialpädagogen ein Menschenrechtsbewusstsein zugrunde liegt oder nicht. Einerseits lässt sich das Gesagte klar auf die Anerkennung des und der Anderen als einer Person schließen, die, mit Hannah Arendt (2001: 614) gesprochen, das „Recht [hat], Rechte zu haben“, was einen menschenrechtlichen Bezug aufweist. Andererseits wird hier wie bereits auch in der vorherigen Interviewsequenz aber vor allem ein *professionsethischer* Anspruch deutlich, nach dem die Handlungsaufforderung schon allein aus der Perspektivierung der bzw. der Anderen als Adressat:innen Sozialer Arbeit – und damit als einer der Hilfe bedürftige Person – abgeleitet wird. Dies wiederum könnte auch so gedeutet werden, dass es egal zu sein scheint, ob auch subjektivrechtlich ein Hilfeanspruch besteht oder nicht. Für uns Forschende bleibt es in dieser Passage bislang unentschieden: Würden wir, indem die beiden Interviewauszüge als *Menschenrechtstropen* klassifiziert werden, den beiden Sozialpädagogen hier nicht eher ein Menschenrechtsbewusstsein *zuschreiben*, als dass es sich hier tatsächlich zeigt? Und können wir andersherum ausschließen, dass hier ein Menschenrechtsbewusstsein vorliegt?

Ersichtlich wird also, dass die Beschäftigung mit dem Interviewmaterial uns letztlich zu theoretischen Vergewisserungen und Schärfungen zwingt, an deren Ende nicht die Verindeutigung von Sinngehalten einer Interviewäußerung stehen kann, sondern ein besseres Verständnis dieser Sinngehalte. Diese

Anforderung stellt sich für uns in Bezug auf die Klärung der Frage, inwiefern aus impliziten Bezugnahmen auf fundamentale und universelle subjektive Rechte zugleich auf *Menschenrechtsnarrative* und -tropen zu schließen wäre – oder ob diese nicht zugleich oder zuvorderst auch Ausdruck humanitaristischer Haltungen sein könnten.

Literatur:

- Arendt, H. (2001). Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. München, Berlin.
- Birgmeier, B. (2014). Handlungswissenschaft Soziale Arbeit. Wiesbaden.
- Eberlei, W., Neuhoff, K. & Riekenbrauk, K. (2018). Menschenrechte – Kompass für die Soziale Arbeit. Stuttgart.
- Foroutan, N. (2019). The Post-migrant Paradigm. In J.-J. Bock & S. Macdonald (Hrsg.), Refugees Welcome?: Difference and Diversity in a Changing Germany. Oxford/New York: 121-142.
- Forschungsgruppe MeDiMi (2023). Menschenrechtsdiskurse in der Migrationsgesellschaft. Eine Forschungsagenda (MeDiMi Working Paper Nr. 1), Gießen: <http://dx.doi.org/10.22029/jlupub-17716>. (letzter Zugriff: 19.11.2024).
- Foucault, M (1991). Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt am Main.
- GSA (o. J.). Geschichte. Ein geschichtlicher Abriss (1925-1933), Gilde Soziale Arbeit e.V., Dresden: <https://gilde-soziale-arbeit.de/geschichte/>. (letzter Zugriff: 19.11.2024).
- Großkopf, S. (2020). Diskursanalyse als Haltung im Anschluss an Foucault. Ein Versuch am Beispiel „Erziehung“. In A.-M. Nohl (Hrsg.), Rekonstruktive Erziehungsforschung. Wiesbaden: 81-112.
- Leideritz, M. & Vlecken, S. (Hrsg.) (2016). Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch. Opladen.
- Mecheril, P. (2010). Die Ordnung des erziehungswissenschaftlichen Diskurses in der Migrationsgesellschaft. In Mecheril, P., do Mar Castro Valera, M., Dirim, I., Kalpaka, A. & Melter, C. (Hrsg.) (2010). Migrationspädagogik. Weinheim.
- Mührel, E. & Birgmeier, B. (Hrsg.) (2013). Menschenrechte und Demokratie. Perspektiven für die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin. Wiesbaden.

np (1971). Eine neue Zeitschrift! (Hrsg. und Redaktion). In *neue praxis*. Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 1 (1): 2-4.

np-Index (1996). Np-Index 1971-1995. In *neue praxis*.

np web (o. J.). *neue praxis* (über uns), Lahnstein: https://www.neue-praxis-shop.de/epages/64251991.sf/de_DE/?Object-Path=/Shops/64251991/Categories/AboutUs/neue_praxis (letzter Zugriff: 19.11.2024).

Otto, H.-U. (2015). Flüchtlinge. Menschenrechte, Menschenwürde, Menschenliebe. Zur Rolle der Sozialen Arbeit im Flüchtlingsdrama (Kommentar). In *neue praxis* 45 (4): 451-453.

Saar, M. (2007). Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault. Frankfurt am Main.

Scherr, A. (2016). Sozialstaat, Soziale Arbeit und die Grenzen der Hilfe. In *neue praxis*, Sonderheft 13: 9-20.

Scherr, A. & Yüksel, G. (Hrsg.) (2016). *Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit*. *neue praxis*, Sonderheft 13.

Staub-Bernasconi, S. (2003). Soziale Arbeit als (eine) „Menschenrechtsprofession“. In R. Sorg (Hrsg.), *Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft. Ein Projekt des Fachbereichs Sozialpädagogik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg*, Band 18, Münster/Hamburg/London: 17-54.

Staub-Bernasconi, S. (2019). *Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen*. Leverkusen.

Weyers, S. & Köbel, N. (Hrsg.) (2016). *Bildung und Menschenrechte. Interdisziplinäre Beiträge zur Menschenrechtsbildung*. Wiesbaden.

Wohlfarth, H. B. (2016). Humanitarismus. In O.F. Wolf & H. Cancik (Hrsg.), *Humanismus. Grundbegriffe*. Berlin: 31-38.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1, Seite 11

Abb. 2, Seite 12

Dr. Benjamin Bunk ist wissenschaftlicher Mitarbeiter (PostDoc) an der



© Anja Schaal

Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogik des Jugendalters, im Rahmen der DFG-Forschungsgruppe „Menschenrechtsdiskurse in der Migrationsgesellschaft“, Teilprojekt C.1 „Menschenrechte als professionsethischer Bezugspunkt sozialpädagogischen Handelns in der

Migrationsgesellschaft“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Weitere Forschungsinteressen sind Soziale Bewegungen, Internationale Jugendbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und qualitative Forschungsmethoden. Kontakt: benjamin.bunk@erziehung.uni-giessen.de.

Carl Eberhard Kraatz, M.A. Erziehungswissenschaft m.d.S. Außerschulische Bildung, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter (PhD) in der DFG-Forschungsgruppe (5321):



© Anja Schaal

„Menschenrechtsdiskurse in der Migrationsgesellschaft“ (MeDiMi), Teilprojekt C.1 „Menschenrechte als professionsethischer Bezugspunkt sozialpädagogischen Handelns in der Migrationsgesellschaft“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Kontakt: carl.e.kraatz@erziehung.uni-giessen.de.

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Wiezorek, hält die Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Pädagogik des Jugendalters an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Sie ist Mitglied der DFG-Forschungsgruppe „Menschenrechtsdiskurse in der Migrationsgesellschaft“ (MeDiMi) und leitet das DFG-Forschungsprojekt „Menschenrechte als professionsethischer Bezugspunkt sozialpädagogischen Handelns in der Migrationsgesellschaft“.



© Anja Schaal

Weitere Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Jugend- und Familienforschung sowie der Bildungs- und Sozialisationsforschung. Kontakt: christine.wiezorek@erziehung.uni-giessen.de

Daniela Molnar & Momo – the voice of disconnected youth Essen/Rebecca Weber:

Arbeiten auf Augenhöhe? Partizipation als Professions- und Professionalisierungselement Sozialer Arbeit – betrachtet im Kontext von Jugendwohnungslosigkeit

Einleitung

Soziale Arbeit gilt als „diejenige Institution, die gesellschaftlich verursachte Desintegrationsprozesse abzufangen hat“ (Füssenhäuser & Thiersch 2015: 1741). Als ein zu bearbeitendes Desintegrationsphänomen wird in jüngerer Zeit, entsprechend dem auf der Ebene der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland formulierten Ziel, dieses zu ‚überwinden‘, verstärkt Wohnungs- und Obdachlosigkeit thematisiert. Diesbezüglich lässt sich eine Versorgungslücke insbesondere in Hinblick auf die Personengruppe der jungen wohnungs-/obdachlosen Menschen konstatieren, für die sich bislang keine ausreichenden und angemessenen Hilfen herausgebildet haben und die als schwer erreichbar für Hilfen gelten; die betroffenen jungen Menschen haben sich teilweise vom Hilfesystem

abgewandt. Der Sozialen Arbeit gelingt es also nicht in ausreichendem Maße, ihrer Aufgabe der sozialen Re-/Integration der Personengruppe nachzukommen.

Dieser Problemaufriss wird, angereichert mit Erfahrungsberichten einiger junger Menschen, die Erfahrungen mit Wohnungs-/Obdachlosigkeit sowie Kinder- und Jugendhilfe haben, im ersten Kapitel des Beitrags eröffnet. Dabei wird eine Verknüpfung mit Partizipation – als theoretische, normative sowie Handlungsprämisse Sozialer Arbeit – vorgenommen. Denn eine stärker partizipativ ausgerichtete Kinder- und Jugendhilfe könnte den konstatierten Desintegrationsprozessen entgegenwirken, indem sie ihre Adressat:innen dabei unterstützt, den eigenen Willen durchzusetzen¹², eigene Rechte zu realisieren und Partizipation(sbefähigung) zu erlernen

¹² Dies lehnt sich an die Definition von Macht durch Max Weber an, wonach „Macht [...] jede Chance [bedeutet], innerhalb einer sozialen Beziehung den

eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1985: 28).

(vgl. Hitzler 2017: 41ff.). So könnte Soziale Arbeit dazu beitragen, dass junge Menschen in ihrer Entwicklung „zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) gefördert werden. Partizipation zeigt sich als ein maßgebliches Element einer sozialpädagogischen Professionalität – allerdings eines, das schwierig umzusetzen ist und einer sorgfältigen Ausdeutung bedarf. Zu dieser Ausdeutung trägt – im zweiten Kapitel – die empirische Betrachtung einer Interviewsequenz mit einer im Handlungsfeld tätigen Sozialpädagogin bei, anhand welcher Partizipation in Verbindung mit der Idee gleicher Augenhöhe – hier entschlüsselt als eine spezifische Gleichheitsidee, die den Zielen Sozialer Arbeit entgegensteht – diskutiert und damit Partizipation als Gleichberechtigung Ungleicher ausdefiniert wird. Dies führt schließlich zu Schlussfolgerungen (Kapitel drei) in Hinblick auf das Verhältnis von Partizipation und Professionalität sowie Professionalisierung in der Sozialen Arbeit, womit Partizipation als Professionalisierungselement entworfen werden kann – denn Partizipation der Adressat:innen zu gewährleisten, kann auch zur Erweiterung der pädagogischen Handlungsfähigkeit beitragen, indem neue An- und Einsichten möglich werden.

1. Junge Menschen, die Erfahrung mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit haben, und der Auftrag Sozialer Arbeit, Partizipation zu realisieren – ein Problemaufriss

Die ‚Überwindung‘ von Wohnungs- und Obdachlosigkeit¹³ bis zum Jahr 2030 bezeichnet das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) im Ersten Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit 2023 als

„sozialstaatliche[n] Pflichtauftrag“ (BMWSB 2024: 3). Mit dem hiermit angesprochenen Auftrag zur gesellschaftlichen Transformation sind auch die ca. 37.000 wohnungs-/obdachlosen jungen Menschen in Deutschland (vgl. Daigler 2023: 18) adressiert, die mit multiplen Problemlagen konfrontiert sind und sich vielfach in gefährdenden Lebenslagen befinden. Die betroffenen jungen Menschen weisen bspw. einen schlechteren (subjektiven) Gesundheitszustand auf als die Allgemeinbevölkerung, sie berichten von mehr Gewalterfahrungen (insb. weibliche Wohnungs-/Obdachlose), haben einen eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Aus-/Bildung und zu weiteren Hilfen und Hilfesystemen (vgl. Beierle & Hoch 2017: 27; Clark & Momo 2019: 91ff.; BMAS 2022: 29ff.). Trotz dieser problematischen Situation haben sich Hilfen, die sich gezielt an junge, wohnungs-/obdachlose Menschen richten, nur marginal entwickelt und etabliert (so gibt es bspw. nur sehr wenige Notschlafstellen, die auch Minderjährige aufnehmen). Es zeigt sich eine Versorgungslücke, die auch auf die „Rechtslage des SGB VIII“ (Clark & Momo 2019: 92) zurückzuführen ist, denn ihr „zufolge sind junge Menschen in der Obhut ihrer bzw. einer Familie oder leben in einer Institution“ (ebd.). Verschärft wird die problematische Versorgungssituation junger, wohnungs-/obdachloser Menschen dadurch, dass diese Adressat:innengruppe eine eingeschränkte Erreichbarkeit aufweist, sie gilt als entkoppelt (vgl. ebd.). Dieses Phänomen der Nicht-Nutzung von Hilfen trotz vorhandenen Unterstützungsbedarfs begründet sich nicht zuletzt durch negative Erfahrungen der jungen Menschen mit Kinder- und Jugendhilfe, wie einige knappe Erfahrungsberichte¹⁴ betroffener junger Menschen des Projekts

¹³ Als Wohnungs- und Obdachlose werden, bspw. im Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), in Wohnungslosenhilfe untergebrachte, verdeckt wohnungslose (bei Freund:innen, Verwandten usw. wohnende) und auf der Straße und in Behelfsunterkünften lebende Personen gefasst (vgl. BMAS 2022: 15ff.; Daigler 2023:

16f.). Zu einer genaueren Darstellung und Analyse der Datenlage s. bspw. Daigler 2023: 17ff.

¹⁴ Die Erfahrungsberichte wurden im August 2024 im Momo-Büro Essen eingeholt und von den genannten Personen sowie einer Mitarbeiterin des Projekts ver-schriftlicht.

Momo – the voice of disconnected youth Essen illustrieren:

Alex: Meine Mutter hat mich damals auf einmal zu einer Notschlafstelle gefahren. Von dort aus bin ich in eine Schutzstelle vermittelt worden. Dort war ich regelmäßig abgängig, weil ich mich überhaupt nicht wohl gefühlt habe und bei Freunden oder in der Notschlafstelle sein wollte. Schließlich war ich dann doch irgendwann wieder regelmäßig in der Notschlafstelle. Aus der Notschlafstelle raus sollte ich an einer schulischen Maßnahme teilnehmen, um zu beweisen, dass ich motiviert bin. Dann könnte ich nachweisen, dass es sich lohnt, für mich eine Unterbringung zu finden. Als ich dieser Anforderung nicht gerecht wurde, weil ich einfach nicht zur Schule gehen konnte – mein Leben war zu dem Zeitpunkt so anstrengend für mich, das ging einfach nicht. Das Jugendamt hatte einige Bedingungen, die ich erst erfüllen sollte, bevor sie etwas für mich suchen. Unter anderem immer wieder eine schulorientierte Bildungsmaßnahme. Das habe ich einfach nicht geschafft. (Erfahrungsbericht Alex, Z. 7ff.)

Nevio: Ich war letztes Jahr in der Schule, kam nach Hause, wollte was essen, danach zum Fußballspielen gehen – da kam einfach so das Jugendamt und hat mich mitgenommen. Ich wurde in eine Notschlafstelle gebracht. Dort musste ich fast drei Monate bleiben, zwischendurch war ich obdachlos und wusste nicht, wie es weitergeht. Die Mitarbeitenden der Notschlafstelle haben mir geholfen eine Unterkunft zu finden und bei einem Jugendhilfeträger anzukommen. (Erfahrungsbericht Nevio, Z. 25ff.)

Tascha: Meine Eltern haben sich getrennt, hatten geteiltes Sorgerecht. Meine Mutter hatte Besuchskontakte im Jugendamt unter Beobachtung, weil sie schwer psychisch krank war. Irgendwann wurde diese Aufsichtspflicht nicht mehr wahrgenommen und meine Mutter hat mich entführt. Nachdem der Vater beide wiederfand, entschied das

Jugendamt, dass die Besuchskontakte weitergeführt werden können. Ich wollte das nicht – das hat niemanden interessiert. Ich musste meine kompletten Sommerferien bei ihr verbringen. Ich wurde also gezwungen bis zu meinem 14. Lebensjahr regelmäßig meine Mutter zu besuchen. Dann wurde endlich festgelegt, dass ich bei meinem Vater bleiben kann und mit meiner Mutter keinen Kontakt pflegen muss. Das war eine meiner schlimmsten Erfahrungen mit dem Jugendamt. Mir hat niemand zugehört oder geglaubt. Auch mein Vater nicht. (Erfahrungsbericht Tascha, Z. 36ff.)

In diesen Perspektiven wird Kinder- und Jugendhilfe mit „eine[r] meiner schlimmsten Erfahrungen“ (Tascha) und Zwang, mit einem nicht-gehört-Werden und mit Vorbedingungen verknüpft, die nicht erfüllt werden können (Alex: „Das habe ich einfach nicht geschafft“). Es zeigen sich Diskrepanzen zwischen den Erfahrungen der betroffenen jungen Menschen und theoretischen Ausdeutungen zur und eigenen Ansprüchen der Sozialen Arbeit resp. Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere zur Anforderung an Soziale Arbeit, Partizipation zu realisieren. Partizipation gilt als „übergreifendes Ziel“ und „Handlungsprinzip“ (Schnurr 2018: 631) der Sozialen Arbeit. Eine Annäherung an das „einigermaßen diffuse[s] Konzept“ (Hitzler 2017: 42) Partizipation in der Sozialen Arbeit bietet Stefan Schnurr, der Partizipation ausdeutet als Teilnahme – der „Mitwirkung in Prozessen der Aushandlung und Entscheidungsfindung“ (Schnurr 2018: 634), die „mit der realen Chance verbunden ist, Einfluss auf die Ergebnisse von Entscheidungen zu nehmen“ (ebd.; vgl. Arnstein 1969: o.S.) – und Teilhabe, verstanden als „die (,anteilige‘) Nutzung der zu einem gegebenen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung verfügbaren Ressourcen und Möglichkeiten zur Realisierung individueller Lebensentwürfe und zur Herausbildung von Subjektivität“ (Schnurr 2018: 634). Insofern ist Partizipation eng verbunden mit

Macht¹⁵, wie dies auch in der laut Ulrike Urban-Stahl „radikalste[n] Definition“ (Urban-Stahl 2018: 82) von Partizipation nach Sherry Arnstein (1969) deutlich wird: In dieser Konzeptionalisierung werden anhand der „Ladder of Citizen Participation“ (Arnstein 1969: o.S.) verschiedene (Vor-)Stufen von Partizipation umrissen, und ‚wahre‘ Partizipation, die höchste Stufe der Leiter, mit der Notwendigkeit verbunden, bestehende Machtverhältnisse umzugestalten, denn nur so ließe sich Partizipation verwirklichen. Für Soziale Arbeit bedeutet dies, machtanalytisch und sozialpädagogisch reformuliert, dass ihr die Aufgabe zukommt, das „Gefüge der Macht“ (Kessl 2007: 214) zugunsten ihrer Adressat:innen zu bearbeiten. Es gibt in Deutschland einige, wenn auch wenige Projekte und Angebote der Sozialen Arbeit, die sich (primär) dieser Aufgabe widmen.

2. Empirischer Einblick: „wir arbeiten auf augenhöhe tun wir NICH“

Eines dieser Projekte wird in der Pilotstudie *Adressat:innenkonstruktion in niedrigschwelliger Jugendhilfe*¹⁶, in welcher leitfadengestützte Interviews mit Mitarbeitenden und Adressat:innen geführt und sozialwissenschaftlich-hermeneutisch (vgl. Soeffner 2004) ausgewertet werden, in den Blick genommen. Im Projekt werden junge Menschen, die Erfahrungen mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit haben, dabei begleitet, sich selbst zu vertreten, indem sie bspw. bei der Organisation von Veranstaltungen zum Thema der Wohnungs- und Obdachlosigkeit und anderen sie betreffenden Themen, bei

(der Zu-/Absage und Durchführung von) Auftritten bei Fachtagen/Fachtagungen, in Kommunen und in der Kommunikation mit u.a. Jugendhilfeplaner:innen usw. unterstützt werden. Weitere Hilfen wie das Zurverfügungstellen von Hygieneartikeln, Beratung, Vermittlung von Hilfen etc. werden ebenfalls, aber eher unsystematisch angeboten.

Das spezifische Setting des Projekts, bei dem die jungen Menschen in ihrer Selbstvertretung unterstützt werden, führt zu einem besonderen Verhältnis zwischen den Sozialpädagog:innen und den Adressat:innen: Das Professionelle-Adressat:innen-Verhältnis wird in gewisser Weise zu einem Kolleg:innenverhältnis (auch dadurch, dass die jungen Menschen teilweise Anstellungen als Minijobber:innen im Projekt haben).

Im Fokus der nun auszugsweise aufgegriffenen sozialwissenschaftlich-hermeneutischen Rekonstruktion steht eine Sequenz aus einem Interview mit der Sozialpädagogin Johanna¹⁷, die seit einigen Jahren Mitarbeiterin in dem dargestellten Projekt ist. Johanna reagiert auf die Aufforderung der interviewenden Person, zu „beSCHREIBen und [zu] erklären“¹⁸ (Interviewer:in; Z. 629), was es bedeute, dass die Nutzer:innen des Angebots „in gewisser Weise äh (.) kolleginnen“ (Interviewer:in; Z. 628) seien. Zunächst macht Johanna deutlich, dass die Antwort auf diese Frage keine einfache sei, sie sagt lachend ja und nein: „ja das ist nee (*lachend*)“ (Z. 631). Sie verknüpft die angesprochene Thematik in ihren nun folgenden Ausführungen mit Partizipation und überlegt, inwiefern sich ihr Verhältnis zu den einzelnen Adressat:innen von dem zu ihrer „schon immer kollegin Iris“ (Z. 690)

¹⁵ Macht kann im Sinne einer Foucault'schen Machtanalytik verstanden werden als „eine Art relationales und dynamisches Gefüge, das alle Arten von Beziehungen und Institutionen durchdringt und organisiert, nicht als etwas, das von einer ‚machtvollen‘ über eine ‚machtlose‘ Person oder Personengruppe ausgeübt würde“ (Dollinger 2020: 190).

¹⁶ Projektleitung und -durchführung durch Daniela Molnar, Universität Siegen, 2023-2025.

¹⁷ Daten, Personen- und Eigennamen sind hier und im Folgenden pseudonymisiert.

¹⁸ Transkriptionskonventionen: Es erfolgt eine durchgängige Kleinschreibung, von der Eigennamen, Abkürzungen, Akronyme und Einzelbuchstaben ausgenommen sind. Es erfolgt, mit Ausnahme von offenkundigen Fragen, keine Interpunktion. Signifikante Veränderungen der Sprechweise oder andere Artikulationen werden in Klammern kursiv angezeigt, dabei wird der Abschnitt, für den diese Sprechweise/Artikulation zutrifft markiert, z.B. „°also deswegen [...] tun wir NICH° (spricht schnell)“. Betonungen werden, wie bei „NICH“, großgeschrieben. Kurze Pausen (unter einer Sekunde) werden als „(.)“ kenntlich gemacht.

unterscheide. Sie vermittelt, dass das Thema der Adressat:innen als Kolleg:innen ein komplexes Thema sei, das mit Partizipation zusammenhänge und nicht mit einem Berufskolleg:innenverhältnis¹⁹ gleichzusetzen sei. Sie kommt zu folgender Schlussfolgerung:

Johanna: „also deswegen das finde ich immer schwierig wir arbeiten auf augenhöhe tun wir NICHT° (*spricht schnell*)“ (Z. 699f.).

Die Sozialpädagogin rahmt in dieser Bilanzierung („also deswegen“) die Bestimmung dessen, was es bedeutet, dass die jungen Menschen zugleich Adressat:innen und Kolleg:innen sind, als „immer schwierig“, also als regelmäßig, fortdauernd und zwangsläufig etwas, das bewältigt, gelöst oder überstanden werden muss. Die Frage nach dem Status der Adressat:innen als Kolleg:innen scheint ein Thema zu sein, das grundlegend und grundsätzlich mit Anstrengung, mit Schwierigkeiten verbunden ist, die nicht dauerhaft lösbar, sondern lediglich temporär bearbeitbar und überwindbar sind. Es handelt sich um eine konstitutive Herausforderung in der und für die Arbeit, die mit der spezifischen Kollegialität verbunden ist. Die mit der spezifischen Kollegialität verwobene Schwierigkeit hängt in Johannas Darstellung mit dem Konstrukt der „augenhöhe“ zusammen, wobei Johanna die *Idee* des Handelns auf Augenhöhe der *Praktik* des Handelns, das nicht auf Augenhöhe geschehe, gegenüberstellt: „wir arbeiten auf augenhöhe tun wir NICHT“. Warum Johanna dem pädagogischen Handeln die Idee des Handelns auf Augenhöhe abspricht, wird deutlich, wenn die Bedeutung des Begriffs der Augenhöhe nachgezeichnet wird – denn mit dem Konzept von Augenhöhe ist ein spezifisches Verständnis von Gleichheit verbunden:

Erstens ist mit dem Konzept der Augenhöhe auf Gleichrangigkeit verwiesen – und damit unverbrüchlich auf eine hierarchische Anordnung: Augenhöhe bezieht sich immer auf eine vertikale Ordnung, sie bezieht sich auf Höhe

– diese kann zwar als gleich, als *eine* Augenhöhe, gedeutet werden, enthält aber immer auch die Option auf eine Über- oder Unterordnung. So kann man sich auf Augenhöhe hinab- (z.B. in der landläufigen Vorstellung zur Kommunikation mit einem Kleinkind) oder hinaufbewegen (Bsp.: Studierende, die sich die Augenhöhe mit Professor:innen erarbeiten). Hierarchische Verhältnisse werden mit der Augenhöhe im Grundsatz nicht in Frage gestellt, sondern reproduziert, indem sie nur für die konkrete Konstellation als gleichrangig gedeutet werden.

Zweitens wird mit dem Konzept der Augenhöhe eine Vision von Ebenbürtigkeit vermittelt: Es können sich bspw. Fußballmannschaften auf Augenhöhe begegnen oder Staaten; man diskutiert mit jemandem auf Augenhöhe usw. Dies suggeriert ein Gleichgewicht, auch von zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten in Bezug auf die Durchsetzung der eigenen Interessen beim konkreten Anlass (etwa: ein Spiel zu gewinnen, seine Meinung zu vertreten usw.). Diese Ebenbürtigkeit bedeutet allerdings auch, dass man berechtigt ist, die zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten voll einzusetzen – bei einem ebenbürtigen Gegenüber braucht man keine Rücksicht zu nehmen.

Dieser Idee von gleicher Höhe im Sinne von Ebenbürtigkeit und Gleichrangigkeit widerspricht Johanna für die sozialpädagogische Arbeit im Projekt: „das ist n ganz klares gefälle“ (Z. 715). Das Gefälle beschreibt sie im Folgenden in Hinblick auf den „bildungsstand“ (Z. 702), das „ALTER“ (Z. 704) und andere Differenzmerkmale, die sich im Vergleich zwischen ihr und den Adressat:innen unterschiedlich gestalten.

Sie stellt schließlich dem von ihr mit dem Verweis auf das Gefälle abgelehnten Modell der Gleichheit im Sinne gleicher Höhe ein anderes Modell von Gleichheit gegenüber, nämlich das der gleichen Berechtigung: „aber wir sind gleichBERECHTigt“ (Z. 704f.). Dieses Modell von Gleichheit ist stärker damit

¹⁹ Johanna unterscheidet im Interview zwischen ihren „Berufskollegen“ (Z. 737) und Adressat:innen.

verbunden, Ungleichen (bspw. in Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit) zu gleicher Teilhabe und Teilnahme zu verhelfen, als das auf hierarchisierende Höhenanordnung bezogene Modell der Augenhöhe. Im vorliegenden Kontext zeigt sich Gleichberechtigung, die Johanna mit Partizipation verknüpft, als gleiches Recht auf Partizipation. Johanna kommt zu folgendem Schluss: „und das begegnet sich hier (.) und das macht uns dann zu Kolleginnen“ (Z. 716f.).

Erst die Anerkennung der Unterschiedlichkeit, erst die Anerkennung des – durchaus auch hierarchischen – Gefälles ermöglicht es in der Darstellung der Sozialpädagogin, Ungleiche als Gleichberechtigte zu sehen, und erst mit der Akzeptanz der Höhendifferenz geht die Möglichkeit einher, in der Differenz (Partizipations-)Rechte zu verwirklichen.

3. Schlussfolgerungen zum Verhältnis von Augenhöhe, Partizipation und Professionalität in der Sozialen Arbeit

Die Adressat:innen Sozialer Arbeit gelten im Gefüge der Macht grundsätzlich nicht als *machtlos* (Machtlosigkeit wäre in machtanalytischer Perspektive ohnehin ausgeschlossen): Ein gewisses Maß an Zustimmung seitens der Adressat:innen zur pädagogischen Tätigkeit gilt als prinzipiell notwendig, um eine pädagogische Tätigkeit überhaupt möglich zu machen (vgl. Trabandt 2009: 40). Ohne ein Arbeitsbündnis, das auch von den Adressat:innen mitgetragen wird, ist Soziale Arbeit schwer realisierbar. Adressat:innen werden diesem Gedanken entsprechend als handelnde und handlungsmächtige Akteur:innen (vgl. Bitzan & Bolay 2007: 45ff.) entworfen, denen Hilfe nicht (nur) geschieht, sondern die diese Hilfe mit-/gestalten.

Diese Ausdeutung des Adressat:innen-Professionelle-Verhältnisses erscheint mit Blick auf die empirische Betrachtung zur ‚Augenhöhe‘ sowie auf die eingangs aufgegriffenen Erfahrungsberichte zumindest zum Teil prekär: Tascha berichtet davon, zu Besuchskontakten „gezwungen“ worden zu sein, Nevio schildert, „da kam einfach so das Jugendamt

und hat mich mitgenommen“ und Alex muss, um Hilfe zu erhalten, Bedingungen in Form einer „schulorientierten Bildungsmaßnahme“ erfüllen, was er „einfach nicht geschafft“ habe. Die Adressat:innen Sozialer Arbeit stehen im Prozess der Fallbearbeitung immer auch Institutionen und ihren Strukturen sowie Machtmitteln gegenüber und verfügen „[a]ngesichts der institutionellen Formierungsmacht [...] über vergleichsweise wenig Mittel, ihre Eigensichten ins Spiel zu bringen“ (Bitzan & Bolay 2017: 51). So zeige sich oft ein „einseitig anpassendes Moment“ (ebd.: 49) und Adressat:innen müssen bestimmte Anforderungen erfüllen, um Hilfen zu erhalten. Dies kann die Annahme einer Defizitzuschreibung im Kontext von Hilfen zur Erziehung wie eine eingeschränkte Erziehungskompetenz (u.a. Ackermann 2017: 238ff.; Schrödter 2020: 1ff.) oder eben die Anforderung, „eine schulorientierte Bildungsmaßnahme“ (Alex) zu ergreifen, sein (zur empirischen Betrachtung der Formung der Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe s.a. Molnar et al. 2021, insb. S. 129ff.; Clark et al. 2023: 286ff.).

Um der Anforderung Partizipation, ihrem „Kernauftrag“ (Schnurr 2018: 633) zu entsprechen, muss Soziale Arbeit ihre Adressat:innen darin unterstützen, „ihre Autonomie als Person zu entfalten und als Bürger_in eines demokratischen Gemeinwesens darüber mitzuentcheiden, welche Normen und Regeln in der Gesellschaft gelten sollen“ (ebd.) und Beteiligungsprozesse realisieren, in deren Rahmen die Adressat:innen „auf Entscheidungen, die sie betreffen, Einfluss [...] nehmen“ (ebd.: 636). Mit Blick auf die Erfahrungsberichte würde das bedeuten, dass bspw. Taschas Wunsch, ihre Mutter nicht zu besuchen, respektiert wird, die schulorientierte Bildungsmaßnahme als Vorbedingung zu Hilfe gemeinsam mit Alex beschlossen oder verworfen wird und Nevio bei der Entscheidung, dass ihn das Jugendamt ‚mitnimmt‘, entscheidungsrelevant einbezogen wird. Nicht nur anhand der Erfahrungsberichte wird deutlich, dass die praktische Ausgestaltung Sozialer Arbeit dem Anspruch,

Partizipation zu realisieren, nicht gerecht wird²⁰. Vielmehr wird Partizipation in der pädagogischen Handlungspraxis vielfach verkürzt auf Mitwirkung der Adressat:innen als Voraussetzung für Hilfe, deren Schein- oder Pflicht-Beteiligung (vgl. Arnstein 1969: o.S.; Hitzler 2017: 42; Debiel & Wagner 2017: 19ff.; Schnurr 2011: 1073f.). Das ‚Konzept Partizipation‘ bewegt sich in der Sozialen Arbeit zwischen den „normativen Grundmustern“ (Knauer & Sturzenhecker 2005: 67) von paternalistischem Gewähren von Beteiligungsoptionen und der Betrachtung von Adressat:innen als mündigkeitsfähigen Subjekten mit dem Recht auf Partizipation (vgl. ebd.; Urban-Stahl 2015: 95).

Doch auch, wenn das pädagogische Gegenüber als mündigkeitsfähiges Subjekt entworfen und anerkannt wird, geschieht Soziale Arbeit, so zeigt uns die empirische Ausführung, nicht ‚auf Augenhöhe‘. Vielmehr gefährdet die mit dem Konzept der Augenhöhe verbundene Idee von Gleichrangigkeit und Ebenbürtigkeit zwischen Adressat:innen und Professionellen Professionalität in der Sozialen Arbeit, wenn wir Partizipation und die damit verbundene Bearbeitung des Gefüges der Macht als ein maßgebliches Element einer professionellen Sozialen Arbeit konzipieren (vgl. Hitzler 2017: 41f.; Schnurr 2018: 365f.). Denn die mit der Idee vom ‚Arbeiten auf Augenhöhe‘ zusammenhängende Gleichheitsidee – als in gleichem Maße machtvoll im pädagogischen Geschehen – erweist sich auf der Basis der empirischen Betrachtung als ein Trugbild, durch das mit der Behauptung von Gleichheit Ungleichheiten und Ungleichgewichte verschleiert und damit Einsichten und Erkenntnisse verhindert werden: Der Blick auf Machtverhältnisse, auf ein Gefälle, wird verstellt, und damit Partizipation, die eng mit Macht verbunden ist, unmöglich gemacht. Die Ausdeutung von Partizipation als ‚Arbeiten auf Augenhöhe‘ verhindert eine Bearbeitung des Machtgefüges durch seine

Verschleierung, verhindert also einen Kern des professionellen sozialpädagogischen Handelns.

Um Professionalisierung Sozialer Arbeit weiterzuführen, muss sie sich somit radikal(er als bislang) auf die Aufgabe und Herausforderung Partizipation einlassen und *unter Berücksichtigung ungleicher Bedingungen* das Gefüge der Macht bearbeiten. Mit der Formulierung ihrer Forderungen und Wünsche an Soziale Arbeit machen Adressat:innen deutlich, was dies bedeutet:

Jan: Ich würde mir wünschen, dass man mehr auf die Leute zugeht und nicht wartet, bis sie sich melden. Ich finde scheiße, dass man um alles bitten muss, sich beweisen soll und immer auf alles warten muss. (Erfahrungsbericht Jan, Z. 74ff.)

Justin: Ich hätte mir gewünscht, dass die Leute mich mal fragen. Alle meinen immer, dass sie wissen, was gut für mich wäre. Und dann wird einfach entschieden. Aber mich fragt man nicht. Dabei weiß ich doch am besten was gut für mich ist. (Erfahrungsbericht Justin, Z. 80ff.)

In diesem Sinne bedeutet Professionalität in der Sozialen Arbeit auch, eine stärkere Bedingungslosigkeit von Hilfen anzustreben (s. dazu auch das Konzept der bedingungslosen Jugendhilfe; bspw. bei Schrödter 2020: insb. 65ff.; Thalheim 2024: 4), sich auf die einzelnen Adressat:innen einzulassen und auf sie zuzugehen sowie ihren Status als Expert:innen des eigenen Lebens anzuerkennen – oder, wie Tascha mit Blick auf Professionelle der Kinder- und Jugendhilfe formuliert: „Es gibt gute, ja, aber dann gibt es eben auch die, die denken sie wissen alles und die wissen einfach nichts“ (Erfahrungsbericht Tascha, Z. 69f.). Das bedeutet, dass nur ein Einlassen auf die Adressat:innen Sozialer Arbeit und ihre Perspektiven die notwendige Erkenntnis zum professionellen sozialpädagogischen Handeln bereithalten kann – und das sich daran zeigende spezifische, wechselseitige

²⁰ Das bedeutet nicht, dass Partizipation in der Sozialen Arbeit nie realisiert werde, aber dieser Anspruch wird nicht umfassend oder grundsätzlich erfüllt.

Expert:innenverhältnis zwischen Ungleichen gestaltet das Gefüge der Macht in der Sozialen Arbeit maßgeblich mit.

Literatur:

Ackermann, T. (2017). Über das Kindeswohl entscheiden: Eine ethnographische Studie zur Fallarbeit im Jugendamt. Bielefeld.

Arnstein, S. R. (1969). A Ladder of Citizen Participation, *Journal of the American Institute of Planners*, 35 (4): 216-224, https://lithgow-schmidt.dk/sherry-arnstein/ladder-of-citizen-participation_en.pdf (letzter Zugriff: 08.11.2024).

Beierle, S. & Hoch, C. (2017). Straßenjugendliche in Deutschland – Forschungsergebnisse und Empfehlungen, Deutsches Jugendinstitut e.V., München, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/25865_beierle_hoch_strassenjugendliche.pdf (letzter Zugriff: 29.09.2023).

Bitzan, M. & Bolay, E. (2017). Soziale Arbeit – die Adressatinnen und Adressaten. Opladen, Toronto.

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2022). Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn, https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4, (letzter Zugriff: 22.04.2024).

BMWSB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) (2024). 1. Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit 2024, o.O., https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/nap-referentenentwurf.pdf;jsessionid=71597C045396814F6760F7052C48A0DC.live861?__blob=publicationFile&v=1, (letzter Zugriff: 22.04.2024).

Clark, Z. & Denysova, O. & Molnar, D. (2023). Unwahrscheinliche Bildungskarrieren. Über das Verhältnis von formaler Bildung und Standardisierung in der Heimerziehung. *Sozial Extra*, 47 (5): 285-290

Clark, Z. & Momo – The Voice for Disconnected Youth Hamburg (2019). Straßensozialarbeit, *sozialmagazin*, 44 (7-8): 90-96.

Daigler, C. (2023). Junge Wohnungslose. Eine Einführung für die Soziale Arbeit. Stuttgart. Kohlhammer.

Debiel, S. & Wagner, L. (2017). Partizipation in der Sozialen Arbeit. Geschichtliche Entwicklung und professionstheoretische Verortung. In B. Schäuble & L. Wagner (Hrsg.), *Partizipative Hilfeplanung*. Weinheim, Basel: 14-27.

Dollinger, B. (2020). Sozialpädagogische Theoriegeschichten. Eine narrative Analyse historischer und neuerer Theorien Sozialer Arbeit. Weinheim, Basel.

Füssenhäuser, C. & Thiersch, H. (2015). Theorie und Theoriegeschichte Sozialer Arbeit. In H.-U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit*. München, Basel: 1741-1754.

Hitzler, S. (2017). Partizipation als reflexive Praxis im Hilfeplangespräch. Vom Beteiligtwerden zur Beteiligung? In B. Schäuble & L. Wagner (Hrsg.), *Partizipative Hilfeplanung*. Weinheim, Basel: 41-61.

Kessl, F. (2007). Wozu Studien zur Gouvernementalität in der Sozialen Arbeit? Von der Etablierung einer Forschungsperspektive. In R. Anhorn, F. Bettinger & J. Stehr (Hrsg.), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: 203-255.

Knauer, R. & Sturzenhecker, B. (2005). Partizipation im Jugendalter. In B. Hafenegger, M.M. Jansen & T. Niebling (Hrsg.), *Kinder- und Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Akteuren und Interessen*. Opladen: 63-94.

Molnar, D., Oehme, A., Renker, A. & Rohrmann, A. (2021). Kategorisierungsarbeit in Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Eine vergleichende Untersuchung. Weinheim, Basel.

Schnurr, S. (2018). Partizipation. In G. Graßhoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung*. Wiesbaden: 631-648.

Schrödter, M. (2020). Bedingungslose Jugendhilfe: Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung. Wiesbaden.

Soeffner, H.-G. (2004). Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung. Zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik. Konstanz.

Thalheim, V. (2024). Bedingungslose Kinder- und Jugendhilfe. Einleitung in den Schwerpunkt. *Sozial Extra*, 48 (2): 4-6.

Trabandt, H. (2009). Pädagogische Interventionen in der Sozialen Arbeit. In B. Michel-Schwartz (Hrsg.), Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Wiesbaden: 27-73.

Urban-Stahl, U. (2015). Anwaltschaft. In H.-U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München, Basel: 91-100.

Weber, M. (1985). Wirtschaft und Gesellschaft – Grundriss der verstehenden Soziologie. Hrsg. J. Winkelmann. Tübingen.

Dr.ⁱⁿ Daniela Molnar, Dipl. Erziehungswissenschaftlerin, ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin (PostDoc) im DFG-Graduiertenkolleg 2493 „Folgen sozialer Hilfen“ an der Universität Siegen.



© Molnar

Kontakt: daniela.molnar@uni-siegen.de

Rebecca Weber ist Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin M.A. und als Mitgründerin des Projekts bei Momo – the voice of disconnected youth tätig. Sie ist angestellt bei der Werkstatt Solidarität Essen gGmbH.



© Weber

Kontakt: rebecca.weber@ws-essen.de

MENSCHENRECHTE SIND

#UNTEILBAR

Werde aktiv und unterstütze Amnesty.

amnesty.de/mitmachen



© amnesty international.de

Tobias Burdukat: **Das Mandat der Jugendarbeit**

Der folgende Text ist mehr eine Mischung aus Falldarstellung und Feststellungen aus meinem Alltag in der Jugendarbeit, als Geschäftsführer eines kleinen Trägers im Bereich der Jugend und Jugendsozialarbeit und als Dozent an Hochschulen mit dem Fachbereich Soziale Arbeit. Ein ausgewiesener Fachartikel kann und soll es nicht sein, da hier noch ein ganzes Stück Arbeit vor uns liegt, um dies theoretisch auch für alle dargestellten Facetten zu beleuchten. Er soll in erster Linie anregen zum Diskurs, zur Debatte und zielt darauf ab, grundsätzliche Widersprüche sichtbar zu machen.

Diese Widersprüche entstehen teilweise durch die unterschiedlichen Fachdebatten in den einzelnen Disziplinen und Bezugswissenschaften von Sozialer Arbeit, welche heute, aufgrund ihrer Menge, kaum noch miteinander verzahnt sind und sich besonders in Bezug auf Jugend auch von eben dieser weg bewegt hat. Hier schließt sich die große Frage an, ob es in der Vergangenheit eine gute Idee

war, Jugendarbeit und die mit ihr verbundenen Arbeitsfelder in die durch Fürsorge dominierte Soziale Arbeit zu integrieren. Wichtig ist hier auch, dass eben dies nicht zwingend so sein muss.

In Finnland²¹ z.B. sind Jugendarbeit und Soziale Arbeit zwei unterschiedliche Arbeitsfelder mit unterschiedlichen Strukturen und auch unterschiedlichen Ausbildungen. Was eine solche Trennung für Vor- und Nachteile mit sich bringt, sollten wir zukünftig besprechen.

Der Youth Act in Finnland ist ein Gesetz und beschreibt u.a. folgende Ziele für die Jugendarbeit:

- „1) Die soziale Eingliederung junger Menschen zu fördern und ihnen die Möglichkeiten zu geben, Einfluss zu nehmen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verbessern, um in der Gesellschaft integriert zu sein;
- 2) das Wachstum, die Unabhängigkeit und das Gemeinschaftsgefühl junger Menschen zu unterstützen und den Erwerb von Kenntnissen und die Aneignung von

²¹ Ich schreibe diesen Artikel gerade auf einer Forschungsreise in Finnland, das als erstes europäisches Land den YOUTH ACT (eigentlich sollte jedes Europäische Land diesen laut EU mittlerweile haben)

verabschiedet hat und unterhalte mich mit Jugendarbeiter*innen (NICHT Sozialarbeiter*innen) über deren Arbeit und versuche Verbesserungsmöglichkeiten für Deutschland zu evaluieren.

Fähigkeiten zu erleichtern, die für diesen Zweck notwendig sind;

- 3) die Freizeitgestaltung junger Menschen und ihr Engagement in der Zivilgesellschaft zu unterstützen;
- 4) die Nicht-Diskriminierung und Gleichberechtigung junger Menschen und die Verwirklichung ihrer Rechte zu fördern;
- 5) die Entwicklungs- und Lebensbedingungen junger Menschen zu verbessern.“

Die Umsetzung des Jugendgesetzes basiert auf Solidarität, kultureller Vielfalt und Internationalität, nachhaltiger Entwicklung, gesunder Lebensweise, Respekt für das Leben und die Umwelt sowie sektorübergreifender Zusammenarbeit.“ (Klein-Zimmer 2021: 12f.)

Kritisch wäre hier anzumerken, dass durch die Verwendung der Begriffe wie: „soziale Eingliederung“ oder auch „integriert“ ein bestimmtes Bild von Gesellschaft hinter dem Youth Act liegt, welches von Politik und der Welt der Erwachsenen definiert wird und sich je nach Regierung auch Wahl-periodisch verändern kann. Entscheidend ist jedoch für unsere Betrachtung die Eigenständigkeit des Gesetzes, wodurch ein anderer Interpretationsspielraum entsteht.

In Deutschland wird die Jugendarbeit als Teil des Sozialgesetzbuches im §11 SGB VIII definiert, dort heißt es:

- „1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.
- 2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- 3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberatung,
6. Jugendberatung.

- 4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

Inhaltlich lassen sich Gemeinsamkeiten finden, wichtig für uns ist aber das der Youth Act in Finnland Ziele benennt und ein eigenständiges Gesetzbuch bildet und die Jugendarbeit nur einer von vielen §§ im SGB VIII ist, in welchem es dann auch um Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit im Allgemeinen geht. Ein besonderer Fokus sollte zudem auf den Zielen 4 und 5 im finnischen Youth Act liegen, welcher sich für die Gleichberechtigung junger Menschen und für die Verbesserung ihrer individuellen Lebensbedingungen ausspricht. Dies gebündelt in einem eigenständigen Gesetzbuch stärkt die Position von Jugendarbeit und schlussendlich die Position der Jugendlichen innerhalb unserer Gesellschaft. Hier soll auch noch einmal betont werden, dass ein Gesetz etwas anderes ist als eine Koalitionserklärung einer Bundesregierung oder die Feststellungen im Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung.

Mittlerweile haben wir durch die Vermischung von Jugendarbeit und Sozialer Arbeit in Deutschland eine Situation geschaffen, in der viele Erwachsene, Wissenschaftler*innen, Medienschaffende, Institutionen, Unternehmen usw. sehr gut davon leben können angeblich über Jugendliche und deren Bedürfnisse, politischen Einstellungen und im Besonderen deren Kaufkraft Bescheid zu wissen. Sie lassen uns dies auch unaufhörlich durch die Sozialen Medien wissen und alle springen auf und rennen hinterher. Dies lässt sich beobachten, seitdem wir von Jugend sprechen, über sie schreiben und zu ihr

geforscht wird. Um die individuellen Fragestellungen, mit denen sich Jugendliche in ihrem Alltag und in ihrer Lebensrealität herumplagen, geht es dabei leider selten. Oben auf liegt hier noch vielmehr die Frage, was Jugend überhaupt davon hat?

Innerhalb der Sozialen Arbeit nimmt gleichzeitig der Diskurs über die Mandate in periodisch auftretenden Phasen immer mal wieder Fahrt auf und es wird die Frage gestellt, für wen wir hier als Jugendarbeiter*innen eigentlich arbeiten. Ich schreibe bewusst Jugendarbeiter*innen, da ich davon ausgehe, dass viele Widersprüche und Spannungsfelder, die wir innerhalb der Jugendarbeit haben, damit einhergehen, dass wir Teil von Sozialer Arbeit geworden sind, was wir traditionell nicht waren und – wie bereits angesprochen – auch nicht überall auf der Welt sind.

Schon allein der Widerspruch zwischen Hilfe und Kontrolle, die Frage nach der anwaltlichen Funktion und dann auch noch die Dimension eines politischen Mandates scheinen ein unauflösbarer Widerspruch innerhalb der Jugendarbeit zu sein. Die Tatsache, dass Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im SGB VIII eine Finanzierungsgrundlage als Soziale Dienstleistung des Staates haben, bringt die Anforderung mit sich, hier im Sinne der Erwachsenen und der politischen Vertreter*innen ihre Arbeit zu machen. Die in den letzten Jahren nahezu unaufhörlich auf Jugendliche und damit auch auf die Jugendarbeit einprasselnden Debatten über Jugendbeteiligung, Demokratieförderung und das Damoklesschwert der Partizipation – diese aber nur, wenn durch Erwachsene gewollt – hat da noch zu weiteren Verschiebungen geführt.

Ich möchte hier nicht die Finanzierung der Jugendarbeit infrage stellen – dies passiert leider schon viel zu oft in unterschiedlichen Ausprägungen, allerdings wird diese Finanzierung gemeinsam mit anderen Feldern der Sozialen Arbeit besprochen und sie steht mit diesen anderen Feldern in einer direkten

Konkurrenz. Es geht also eher um die strukturelle Einbindung der Finanzierung von Jugendarbeit. Die Notwendigkeit von Fürsorge und Problem zentrierter oder Defizit orientierter Arbeit lässt sich meist deutlicher und für Laien, wie es politische Vertreter*innen und Menschen innerhalb der Verwaltung ohne Bezug zur Jugend- und Sozialen Arbeit meist sind, nachvollziehbarer darstellen. Die Notwendigkeit, dass junge Menschen Handlungsfähigkeit erlangen, um ihre eigenen und nicht die Bedürfnisse der Erwachsenen und deren Politik und Vorstellungen von Leben zu befriedigen, lässt sich demgegenüber nur schwer vermitteln und führt zu eben diesen prekären Verhältnissen. Unterbewusst weiß scheinbar die Gesellschaft der Erwachsenen, dass durch das Erlangen eben dieser Handlungsfähigkeit gesellschaftliche Veränderungsprozesse in Gang gesetzt werden könnten. Dies gilt es wahrscheinlich im Sinne eines – „alles bleibt so wie es war“ – zu vermeiden.

Zusätzlich ist durch den Zwang seine Arbeit mit Projektförderung zu finanzieren, ein zusätzlicher Konkurrenzdruck und vor allem eine zusätzliche, vor allem aber politische Einflussnahme durch Erwachsene und deren Vorstellung von Jugend und Jugendarbeit entstanden (vgl. Bürgin 2021: 70). Bei immer knapper werdenden Kassen ist es dabei nur logisch, dass dann die originären Felder, welche in der Tradition der Fürsorge stehen, gegen Arbeitsfelder wie die Jugendarbeit gewinnen, bzw. diese dann den Vorzug erhalten. Zusätzlich bekommen meist die Träger und NGO's (Nichtregierungsorganisationen) Förderanträge bewilligt, die sich in einer neoliberalen Logik besonders gut verkaufen können und nicht diejenigen, welche gute und wichtige Arbeit²² mit den Jugendlichen auf der Straße, im Jugendzentrum oder anderen Kontexten machen. Teilweise sind diese Träger nicht einmal fachlich in der Jugend und Sozialarbeit verankert.

²² Gute und wichtige Arbeit ist selbstverständlich Definitions- und Wahrnehmungssache. Hier ist damit Arbeit gemeint, die sich direkt an den Bedürfnissen von Jugendlichen orientiert. Ob Projekte, welche die

Emanzipation fördern, oder Projekte, die sich dorthin bewegen, wo sich niemand sonst hinbewegen möchte (Suchtkontexte, Straßensozialarbeit mit Jugendlichen etc.), soll dabei nicht näher ausgeführt werden.

Im Rahmen der Gilde Tagung 2024 erhielt ich die Gelegenheit, die Frage der Grenzen einer Mandatierung von Jugendarbeit und damit die Frage, welches Mandat Jugendarbeit*innen überhaupt haben, zu diskutieren. Dabei ging es im Wesentlichen darum, welche Grenzen der Handlungsfähigkeit durch Jugendarbeit existieren und welche davon erhaltungswürdig, verschiebbar und überwindbar sind. Insbesondere wurde dies am konkreten Fall der Geschehnisse rund um das Demonstrationsgeschehen und den damit verbundenen Polizeikessel am 03.06.2023 in Leipzig diskutiert (vgl. Lück, Wehle, Burdukat 2023: 6ff). Der Artikel erschien in stark gekürzter und veränderter Form auch kurze Zeit später im „FORUM sozial“. Auf diesen stark eingekürzten Artikel gab es eine Reaktion, welche an uns als Autor*innen weitergeleitet wurde²³ und die den Anlass für die Veranstaltung bei der Gilde darstellte.

Im Wesentlichen wurde in der Diskussion während der Tagung allerdings auf folgenden Abschnitt Bezug genommen:

„Die professionelle Soziale Arbeit und speziell die Jugendarbeit sollte genug Erfahrung gesammelt haben, um zu wissen, dass bei solchen Veranstaltungen häufig eskalierendes Verhalten zu beobachten ist. Es konnte also mit dieser Entwicklung gerechnet werden. Die Polizei tat dies jedenfalls. An dieser Stelle behaupte ich sogar, dass die lokale bzw. Kommunale Soziale Arbeit /Jugendarbeit ebenfalls mit einer solchen Eskalation rechnete. Davon ausgehend hätte die Jugendarbeit präventiv mit der Polizei in den Dialog treten sollen. Fragen, wie mit Teilnehmenden umzugehen ist, denen eindeutige Gewalttaten nachzuweisen sind, die minderjährig sind, die sich während der Identitätsfeststellung nicht ausweisen wollen bzw. ihre Identität verschleiern, ein sehr unkooperatives Verhalten der Polizei gegenüber aufweisen und ihren Anruf zur Kontaktaufnahme mit der Roten Hilfe nutzen, wurden offenbar nicht behandelt. Die im Artikel beschriebene nicht vorhandenen eindeutigen und verbindlichen Absprachen hätten

von Seiten der Sozialen Arbeit angeregt werden können. Hätte die Polizei einen solchen Dialog abgelehnt, wäre die in Ihrem Artikel geäußerte Kritik weitestgehend berechtigt.

Leider ist aber nicht nur in diesem Fall immer wieder zu beobachten, dass die Soziale Arbeit die Polizei als Akteur nicht oder nur zu gering in ihr Handeln [sic] mit einbezieht und nicht selten ablehnendes Verhalten der Polizei gegenüber zeigt. Es scheint also ein strukturelles Problem zu sein. Obwohl die Jugendarbeit und die Polizei potentiell Kontakt mit gleichen Personengruppen hat . . . , findet kein Dialog zwischen den Akteuren Soziale Arbeit und Polizei statt. An dieser Stelle ist Selbstkritik angebracht und es ist die Frage nach dem Warum zu formulieren. Weiter sollten bei der Behandlung der Frage weitere Fragen beachtet und vielleicht sogar Stellung genommen werden:

- Ist Soziale Gerechtigkeit, gemeinsame Verantwortung und Sozialisation mit der an diesem Tag geschehenen Gewalt (von beiden Seiten) vereinbar?
- Unterstützt die örtliche Jugendarbeit Gewalt, Körperverletzung und Sachbeschädigung als 'gespürten Widerspruch zu bestehenden Machtverhältnissen und einen Ablöseprozess von eben diesen'?
- Ist die Präsenz von Uniformierten und stark gerüsteten Einsatzkräften ein Grund zur Gewalt von Seiten der Demonstrierenden?
- Ist der Begriff ‚Kriminalisierung‘ (aus Artikel) angebracht, obwohl eindeutig kriminelles Verhalten nachweisbar ist?“

Es lassen sich bereits zu Beginn des Textauszuges grundsätzliche Unterschiede bezüglich des Verständnisses, was denn der Auftrag von Sozialer Arbeit und Jugendarbeit ist, zwischen uns als Verfasser*innen des Beitrages und dem Verfasser der Reaktion erkennen. Gleichzeitig wird durch Unterstellungen wie z.B.: „... , dass bei solchen Veranstaltungen häufig eskalierendes Verhalten zu beobachten ist.“ stark pauschalisierend über ein Wesenselement der Demokratie, nämlich die politische Meinungsäußerung in Form von Demonstrationen, gesprochen. Gemeint sind

²³ Die Weiterleitung der Mail erfolgte durch die Redaktion von „FORUM sozial“ auf Bitten des Autors eben dieser. Es wurde sich in der E-Mail ein Dialog zu den angesprochenen Punkten gewünscht. Der Autor beschreibt seine Reaktion wie folgt: „Er ist als eine Art

Meinung, Kommentar bzw. Leserbrief zu verstehen und möchte einen notwendigen Dialog anstoßen.“ Auf die Nennung des Autors wird aus Gründen des Datenschutzes verzichtet.

hier allerdings speziell Demonstrationen, welche als politisch links kategorisiert werden. Zusätzlich wird der lokalen Sozialarbeit und Jugendarbeit unterstellt, dass diese ebenfalls mit einer solchen Eskalation rechnet.

Weiterhin befanden sich innerhalb des Polizeikessels nachweislich keine Jugendlichen, denen eindeutig Gewalttaten (Stand 25.11.2024) nachzuweisen waren und auch Jugendliche, welche aufgrund ihres Alters noch nicht im Besitz eines Ausweisdokumentes waren. Ort des Polizeikessels war ein Park mit Spielplatz, der ganz normal von Jugendlichen genutzt wurde, welche nicht Teil der Demonstration waren. Blickt man losgelöst davon auf z.B. die Riots der Halbstarken in den 1950er Jahren, die Auseinandersetzungen zwischen Rockern und Beatniks in den 1960er Jahren usw. lässt sich eine Historie von Jugend und Gewalt zeichnen. Jugendarbeit sollte sich nicht fragen, wie diese Gewalt zu zähmen ist, sondern woher und warum sie entsteht und wie damit umgegangen werden kann. Denn ohne diese Gewalt relativieren zu wollen, ist diese doch eine Form der Kommunikation, weil andere Formen nicht greifen oder noch unbekannt sind. Jugendarbeit hat keinen erzieherischen Auftrag, weshalb einige Aussagen in der Reaktion nicht in Gänze nachvollziehbar sind. Besonders dann nicht, wenn man versucht die Perspektive der Jugendlichen einzunehmen, was innerhalb unseres professionellen Handelns als Empathie bezeichnet wird.

Einige Annahmen sind deshalb nicht nachvollziehbar, denn es geht in den Artikeln darum, dass Soziale Arbeit und Jugendarbeit im Nachgang des Demonstrationsgeschehens mit Traumabewältigung bei Jugendlichen und Eltern, aber auch mit rechtlichen Fragen des Jugendschutzes, der Kindeswohlgefährdung durch Dritte und im Besonderen mit Fragen der Zuständigkeit und der jeweiligen Kompetenzen konfrontiert war. Es wird im Rahmen der Artikel lediglich die Frage aufgeworfen, inwieweit Soziale Arbeit oder Jugendarbeit im Vorfeld oder während Demonstrationen eingebunden werden könnte. Da allerdings bisher kein Zeugnisverweigerungsrecht für Jugendarbeit und Soziale

Arbeit in den tangierten Arbeitsfeldern existiert, ist eine Einbindung grundsätzlich schwierig und problematisch, da hier Interessenkonflikte vorprogrammiert und unausweichlich sind. Anders sieht es natürlich aus, wenn Jugendarbeit und Soziale Arbeit ein eindeutiges Mandat besitzen.

Die Eindeutigkeit müsste transparent dargestellt werden, denn wenn es das Mandat wäre, das polizeiliche und staatliche Handeln und eventuelle Verfahrensverstöße zu legitimieren und zu erklären, wäre grundsätzlich zu bezweifeln, ob damit ein Vertrauensverhältnis zu den Adressat*innen hergestellt werden kann. Soziale Arbeit würde somit als eine Art Vermittlungs- oder Kommunikationsteam gegenüber den Jugendlichen agieren.

Eine umfassende rechtliche Betrachtung wäre hier zusätzlich wichtig und wertvoll für das Verhältnis zwischen Jugendarbeit, Sozialer Arbeit und Polizei, denn es muss hier festgestellt werden, dass die Regelungen und Kompetenzen zwischen Sozialer Arbeit, Jugendarbeit und eben der Polizei sehr ungenau und länderspezifisch stark schwankend ausfallen. Was vermutlich bei dem vorliegenden Fall auch zu gewissen Unsicherheiten geführt hat, da vor Ort Polizist*innen aus unterschiedlichen Bundesländern eingesetzt waren und es keine einheitlichen Absprachen zum Umgang mit jungen Menschen unter 27, unter 18, 16 und vor allem jünger als 14 Jahre gab. Dass die öffentliche Thematisierung und Darstellung der Verfahrensfehler einen Effekt haben können, wurde bei einer Gegenveranstaltung zum Christopher-Street-Day (CSD) am 17.08.2024 in Leipzig deutlich. Der Polizei schien es wichtig gegenüber der Leipziger Volkszeitung (LVZ) zu erwähnen, dass ca. 50% der Teilnehmer*innen noch Jugendliche

waren, diese aber vorrangig durch die Polizei behandelt wurden²⁴.

An dieser Stelle scheint es angebracht noch einmal auf einen wesentlichen Aspekt der Jugend hinzuweisen, der sich trotz der zahlreichen Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte im Kern nicht verändert hat. Was Siegfried Bernfeld (2011/1914: 61) so beschrieb:

„Schon immer hat ja die Jugend den Gegensatz zum Alter gefühlt, und immer war der Jugend erste Tat, wenn sie einmal zum Bewusstsein gekommen war und den Käfig gesehen hatte, gegen ihn zu rennen und ihn niederzureissen. [...] So findet jede neue Jugend einen neuen Gehalt, einen anderen Käfig, den sie zertrümmern kann.“

Beschreibt Benno Hafener (2022: 143f.) so:

„Jede junge Generation wird in der Generationenfolge in die jeweilige vorgegebene historische Zeit hineingeboren. Sie lebt hier ‚ihre Zeit‘ als die zugehörige und einzigartige junge Generation, [...]. Hier lebt die junge Generation in derselben Zeit mit den jeweiligen Generationserfahrungen in unterschiedlichen Zeithorizonten (Kindheit und Alter; Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft) und erkennbar mit anderen entwicklungsbezogenen Erfahrungen und Herausforderungen, Werten und Verhaltensweisen.“

Zwischen beiden Zitaten liegen über 100 Jahre Forschung und Beschäftigung mit Jugend, ihr Kerninhalt ist jedoch gleich geblieben und genau daran entzündet sich die Frage, welches Mandat wir als Jugendarbeiter*innen haben.

Sind wir eine Polizei light und sorgen für Ordnung und Kontrolle, vermitteln die Vorstellungen der Erwachsenen, wie unsere Gesellschaft zu sein hat, oder sind wir eben Unterstützer*innen und Begleiter*innen der jungen Menschen? Erkennen wir ihre Sorgen, Fragen und Bedürfnisse oder geben wir ihnen vor, welche Bedürfnisse sie haben? In dem konkreten Fall bedeutet dies, den Käfig, den die jungen Menschen gefunden haben, zu benennen und sie dabei zu unterstützen im Sinne der Gleichheit aller Menschen Handlungsfähigkeit zu erlangen, um den Käfig, der

sie umgibt, zu zertrümmern oder mit den zeitbezogenen Herausforderungen klarzukommen.

Bleiben wir aber bei dem benannten Beispiel. Als junger Mensch in Sachsen wächst man damit auf, umgeben zu sein von einer Gesellschaft, die in einigen Regionen nahezu mehrheitlich rassistisch und menschenfeindlich (Erzgebirgskreis 55%; Landkreis Leipzig 50%) ist und sich in Teilen sogar eher eine rechtsautoritäre Diktatur als Regierungsform wünscht (Erzgebirgskreis 33%; Landkreis Leipzig 45%) als eben eine Demokratie (vgl. Dilling et.al. 2023: 32). Gleichzeitig müssen junge Menschen feststellen, dass hier eine gewisse Gleichgültigkeit gerade von der Politik gegenüber diesem Thema existiert und sich Erwachsene und Politik über „Fridays for Future“ oder LGBTIQA* und CSD Veranstaltungen lustig machen. Dies führt zu Frustrationen, welche dann bei Demonstrationen zum Ausdruck gebracht werden, zumal sich bei der Tag-X-Demo 2023 solidarisiert wurde mit anderen jungen Menschen, die sich handlungsfähig gemacht haben, indem sie Gewalt als legitimes und letztes Mittel gegen eben diese Gleichgültigkeit genutzt haben. Ohne hier Gewalt legitimieren zu wollen, sollte dieser Aspekt jedoch nicht verschwiegen werden und ist gerade aus der Perspektive der Jugendarbeit wichtig. Denn dies drückt viel aus, wie handlungsfähig und wirkmächtig sich junge Menschen fühlen.

Der Käfig, um den es hier also geht, ist die Gleichgültigkeit der Erwachsenen und ihrer Politik gegenüber Neonazistrukturen, deren fortlaufendes Erstarken und im Besonderen deren Gleichgültigkeit und Toleranz (vielleicht sogar Akzeptanz) gegenüber Menschenfeindlichkeit, sowie die Befürwortung von ethnisch homogenen Gesellschaften. Besonders scheinbar in Ostdeutschland! Sich dagegen zu positionieren, sich zu solidarisieren und auf die Straße zu gehen, ist vollkommen legitim und zeigt, dass sie Ungerechtigkeit und auch die Unfähigkeit der

²⁴ Quelle: <https://www.lvz.de/lokales/leipzig/csd-in-leipzig-gegendemo-von-neonazis-alle-entwicklungen-im-liveticker->

J5OE5IFFXVDO5KMAJO3TNR3U7U.html verfügbar am 25.11.2024

Erwachsenen mehr fühlen und spüren und diesem Gefühl Ausdruck bei derartigen Veranstaltungen verleihen.

Das Gegenbeispiel, welches aktuell medial stark diskutiert wird, ist eben genau diese wieder mal entstehende und erstarkende „rechte“ Jugend, die mit einem zutiefst rassistischen und menschenfeindlichen Weltbild einhergeht. Diese reaktionäre Weltsicht bietet klare und vor allem eindeutige Strukturen (Führerprinzip), eindeutige Rollenbilder (Mann/Frau). Man kann dies auch als eine gewisse Vereinfachung unserer komplexen Welt bezeichnen. Es ist einfacher, wenn es starke Führungspersönlichkeiten gibt, die sagen, was zu tun ist und wie die Welt funktioniert, man erspart sich dabei, selbst aktiv und handlungsfähig zu sein. Jugendliche sind gezwungen sich in dieser chaotischen Welt zurechtzufinden und genau dort bieten derartige Welt- und Rollenbilder eine einfache Antwort. Zumal es nicht verwunderlich ist, wenn man sich die zuvor benannten Umfrageergebnisse anschaut. Wächst man in einer solchen Umgebung auf, übernimmt man diese Einstellungen leider auch.

Der Käfig, gegen den hier gerannt wird, ist größer und komplexer. Nationalistische und autoritäre Weltsichten bieten hier ein einfaches Angebot den Käfig zu verstehen. Benno Hafener beschreibt dies so:

„Die Bedingungen des Aufwachsens der heutigen jungen Generation sind von einer aus den Fugen geratenen, umkämpften und von Unsicherheit geprägten Welt, von historischen Krisenverhältnissen und Konstellationen bestimmt, mit denen keine Generation in der deutschen Nachkriegsgeschichte konfrontiert war [...] Damit werden die bisher gewohnte (westliche) Art zu leben, Lebenskonzepte und Fortschrittsdenken fundamental infrage gestellt; und es gilt zu lernen mit drohenden Wohlstandsverlusten umzugehen.“ (Hafener 2022: 77f.)

Jetzt stellt sich im Anschluss daran natürlich die Frage, was ist hierbei die Aufgabe Sozialer Arbeit oder der Jugendarbeit?

Soziale Arbeit stürzt sich hier auf die Defizite und Problemdefinitionen von „linksextreme“ Jugendliche und „rechtsextreme“²⁵ Jugendliche und konstruiert gemeinsam mit der Politik Problemfelder, die bearbeitet werden müssen. Projekte der demokratischen Bildung und TikTok Profile werden wie Pilze aus dem Boden schießen. Das Mandat dafür erhält Soziale Arbeit durch die Sozialgesetzgebung, die Definition von Problemfeldern und in Teilen auch von ihren Klient*innen; zumindest nutzt Soziale Arbeit regelmäßig dieses Feigenblatt und erweitert es dann noch mit dem Bezug zum Tripple Mandat und ihrem scheinbar politischen Auftrag. Dieser ist in diesem Kontext aber vorgegeben und kann eher als ein Wunsch und eine Selbstzuschreibung bezeichnet werden. Hier entsteht oft der Eindruck, dass es erst einmal Probleme braucht, um überhaupt eine Legitimation für die eigene Arbeit zu konstruieren.

Bleibt man hingegen bei der Beschreibung von Hafener und bei der Auffassung, dass dem Verhalten Jugendlicher eine seismografische Funktion innewohnt und sie dadurch „... innen liegende und noch unbekannte Bedürfnisse nach außen kommunizieren. [...] Gleichzeitig repräsentieren sie individuelle und soziale Konflikte, welche [...] durch das Verhalten ausgedrückt werden.“ (Burdukat 2022: 76) Und kommt man wieder zurück zu Bernfeld, welcher Jugend als „... Kämpfer um den Sinn des Lebens [...] für eine zukünftige Ordnung der Welt“ (Bernfeld 2011/1914: 61) beschrieb. Nur geringfügig anders drückte es Karl Mannheim 1928 aus. Hafener beschrieb, dass Mannheim derartige unterschiedliche Ausprägungen als die „unterschiedliche Antwort [...] auf generationentypische Erfahrungen [...] nach weltanschaulichen, sozialen, kulturellen und politischen Orientierungen“ (Hafener 1995: 45) deutete.

Somit sollte das Mandat von Jugendarbeit hier völlig unstrittig und klar sein.

²⁵ Die Begriffe werden hier bewusst in Anführungsstriche gesetzt, da sie völlig verkürzt auf das Hufeisenmodell rekurren, welches die politische Landschaft in Rechts, Links, Mitte teilt und deren Extreme als Gefahr

einstuft. Für die politische Bildung und im Kontext von Jugendarbeit stellt sich diese Logik als verkürzt und unvollständig dar.

Jugendarbeit, wenn sie denn auch Jugendarbeit und nicht Soziale Arbeit sein möchte, hat das Mandat der Jugend und sollte in ihrem Sinne handeln und Jugend begleiten, sie unterstützen handlungsfähig zu werden. Dies sollte Jugendarbeit tun – unter Bezugnahme auf die Errungenschaften unserer Gesellschaft, wie z.B. die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und ein Grundverständnis von der Gleichheit aller Menschen. Dies impliziert, Ungerechtigkeiten ansprechen zu können, wie in unserem Fall geschehen mit Bezug auf das Demonstrationsgeschehen am 03.06.2023. Im Allgemeinen bedeutet dies aber, wie im finnischen Youth Act beschrieben, die Herstellung von Gleichheit zwischen Erwachsenen und Jugend und ein Ende der Diskriminierung von Jugend durch Erwachsene und Politik.

Der Workshop im Rahmen der Gilde Tagung lud dazu ein, utopisch über diese Punkte nachzudenken und ich möchte auch alle Leser*innen des Artikels ermuntern wieder nach Utopien zu suchen und für diese zu kämpfen. Denn: „Eine Machtstruktur, besser: einen Aspekt davon, hat man [...] erst dann verändert, wenn man die sie stabilisierende soziale Regel verändert oder abgeschafft hat.“ (Staub Bernasconi 2021: 382). Für uns bedeutet dies die Regel des Mandates für die Jugendarbeit zu verändern, welche einhergeht mit der Regel, dass Erwachsene definieren wollen, wie Jugendliche sich entwickeln müssen. Denn damit geht einher, dass junge Menschen ihre gespürte Unzufriedenheit unterdrücken und den Erwachsenen die Lösung der gesellschaftlichen Probleme überlassen. Jugend war noch nie so politisch wie heute und für die Jugendarbeit gilt es darin ihren Arbeitsauftrag zu erkennen.

Dabei ist es erst einmal völlig egal, welchen Weg Jugend zur Bewältigung ihrer zeitgenössischen Probleme gehen möchte. Entscheidend ist, dass sie einen gehen wollen. Der Auftrag von Jugendarbeit ist dabei eindeutig, denn es gilt ihnen hierbei eine Begleiterin zu sein, was dann auch dazu beitragen kann, dass sich die Einsicht durchsetzt, dass autoritäre Antworten, welche die Gleichheit und Freiheit einschränken wollen, keine reale

Handlungsfähigkeit herstellen und keine Lösungsansätze sind. Um dies aber vermitteln zu können, muss sich Jugendarbeit erst einmal selbst aus dem Käfig befreien, in welchem sie aktuell steckt.

Ein erster Schritt dahin wäre die (theoretisch-fundierte) Verständigung darüber, welches Mandat wir haben und gegen welche Bevormundung und die dahinter liegende soziale Regel wir als Jugendarbeiter*innen ankämpfen müssen.

Literatur:

Bernfeld, S. (2011/1914). „Drei Reden an die Jugend“. In *Jugendbewegung – Jugendforschung, Werke*. Band 2. Hrsg. U. Herrmann (2011). Gießen: 52-85.

Bürgin, J. (2021). „Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung“. Weinheim Basel.

Burdukat, T. (2022). „Herrschaft vs. Emanzipation: Raubt die Theorielosigkeit von Jugendarbeit, im Kontext Sozialer Arbeit, ihr die Kraft?“ Masterarbeit Leipzig.

Dilling, M., Kiess, J.; Decker, O. (2023). „Der Sachsen-Monitor 2021/2022: Die Verbreitung antidemokratischer Einstellungen in Sachsen und relevante Einflussgrößen“. In *Demokratie in Sachsen: Jahrbuch des Else-Frenkel-Brunswick-Instituts für 2022*. Hrsg. O. Decker, F. Kalkstein, J. Kiess. Leipzig: 21-39.

Hafeneger, B. (1995). *Jugendbilder: zwischen Hoffnung, Kontrolle, Erziehung u. Dialog*. Opladen.

Hafeneger, B. (2022). „Was wir über Jugendliche wissen sollten: Eine Einführung in die Jugendforschung“. Frankfurt a. M.

Klein-Zimmer, K. (2021). *Youth Laws in Europe - Recherche zu Jugendgesetzen in Europa*. IJAB Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (https://ijab.de/fileadmin/redaktion/PDFs/Unkategorisiert/youth_laws_2021_uea_k-z.pdf) (verfügbar am 10.12.2024).

Lück, M., Wehle, B., Burdukat, T. (2023). Spannungsfeld Soziale Arbeit und Polizei. Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei Demonstrationen. In *Gilde - Rundbrief*. 77 (3 - 4) Hamburg: 6-12.

Staub-Bernasconi, S. (2021). „Macht und (kritische) Soziale Arbeit“. In B. Kraus & W. Krieger (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und*

Freisetzung. 5. überarb. und erw. Aufl. Det-
mold:367-392.

Tobias Burdukat ist Sozialarbeiter mit dem praktischen Schwerpunkt Jugendarbeit, heute aber vielmehr tätig als Geschäftsführer der YOPE gGmbH in Grimma



© Beatrice Bauer

und ist als Lehrkraft an der TH Ohm Nürnberg und Lehrbeauftragter der HTWK Leipzig an den jeweiligen Sozialwissenschaftlichen Fakultäten. Mehr unter <https://tobias-burdukat.de> und <https://yope.social>
Kontakt: mail@tobias-burdukat.de

**DAS RECHT
AUF HILFE IST
NICHT VERHANDELBAR.
SPENDEN FÜR NOTHILFE
IN GAZA.**

DE69 4306 0967 1018 8350 02
medico.de/nothilfe-gaza

Foto: Mohammed Zeanoun / Actinvestills

© medico international e.V.



© Gilde Soziale Arbeit



© Gilde Soziale Arbeit

Susanne Maurer:

Notizen aus dem Gildeamt (im November/Dezember 2024)

„Wir benötigen dringend Eure Unterstützung!“ oder: Solidarität ist machbar ...

Liebe Kolleg*innen,
liebe Mitglieder der Gilde Soziale Arbeit e.V.,

In diesen Tagen und Wochen kursieren in den kollegialen Kommunikationskanälen Botschaften voller Sorge. Jüngste Wahlergebnisse mit Zugewinnen radikal rechter Parteien beunruhigen ebenso wie die längerfristigen Prozesse einer gesellschaftlichen Entwicklung, die das demokratische Gemeinwesen unter starken Druck setzen (können). Auswirkungen sind immer auch in der Sozialen Arbeit zu spüren – in der konkreten Arbeit vor Ort, aber auch in übergeordneten Strukturen, bis hin zur Gesetzgebung. Zugleich bilden sich neue Netzwerke, finden sich Menschen aus unterschiedlichen Bereichen und Arbeitskontexten zusammen, um die Entwicklungen kritisch zu reflektieren und Handlungsperspektiven (weiter) zu entwickeln. Spürbar wird auch Solidarität, im Austausch und Teilen von Wissen und Erfahrungen, im Zusammen-Bringen unterschiedlicher Hintergründe und Sichtweisen, im Versuch, die wichtigen Errungenschaften einer sozialen Infrastruktur zu schützen und zu verteidigen, die offenbar alles andere als ‚selbstverständlich‘ sind. Ich möchte beide Seiten der momentanen Situation – die Sorge um und das Eintreten für das Soziale – hier beispielhaft ansprechen. So hat etwa die AGJ unter dem Titel „Kinder- und jugendpolitische Vorhaben jetzt nicht vergessen!“ einen offenen Brief an die Regierungsverantwortlichen gerichtet, aus dem hier kurz zitiert werden soll:

„Nach dem Ende der Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sorgen wir uns um die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe. Deshalb fordern Prof. Dr. Sabine Andresen, Präsidentin des Kinderschutzbundes und stellvertretende Vorsitzende der Sachverständigenkommission des 17. Kinder- und Jugendberichtes, Prof. Dr. Karin Böllert, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Vorsitzende der Sachverständigenkommission des 17. Kinder- und Jugendberichtes, und Prof. Dr. Wolfgang Schröder, Vorsitzender des Bundesjugendkuratoriums, den Bundeskanzler sowie die

Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Parteien im Bundestag in einem Offenen Brief auf, kinder- und jugendpolitische Gesetzesvorhaben der aktuellen Legislaturperiode noch zu realisieren. Die junge Generation braucht ein Zeichen verlässlicher Kinder- und Jugendpolitik auch in Krisenzeiten!“

(Auf die Hintergrundbedingungen der Sozialen Arbeit bezieht sich ein aktuelles Positionspapier der AGJ unter dem Titel „Fachkräfte am Limit?! Arbeitsbelastungen in der Kinder- und Jugendhilfe und gesundheitsförderliche Strategien“.)

Zu unterscheiden ist hier sicherlich zwischen der Situation in langjährig etablierten und durch große Träger(verbände) vertretenen Arbeitszusammenhängen, die (mehr oder weniger) regelfinanziert sind, und der Situation von Initiativen und Projekten, die über – meist viel zu kurzatmige – Förderprogramme (mit)finanziert werden. Auch erstere unterliegen – in der Dynamik der langfristigen Transformation von Wohlfahrtsstaatlichkeit – problematischen Entwicklungen.

Bei Letzteren droht allerdings jederzeit ein „Aus“ – denn eine Reduzierung oder gar Streichung der Förderung kann hier in der Regel nicht durch andere Mittel kompensiert werden, und ist damit Existenz-bedrohend. Dabei sind es gerade die – oft aus selbstorganisierten Initiativen und kritisch-innovativen Veränderungsversuchen der sozialen Landschaft entstandenen – Projekte, die das Feld der Sozialen Arbeit besonders lebendig machen - und auch halten. Ein Beispiel dafür stellt das Care Leaver Zentrum „House of Dreams (HoD)“ (www.careleaverzentrum.de) in Dresden dar (Menschen aus diesem Zusammenhang haben sich auch schon aktiv an Gilde-Jahrestagungen beteiligt!). Kolleg_innen aus der Gilde berichten, dass sich dieses spannende und hoffnungsvolle Projekt akut in einer sehr schwierigen Lage befindet, da die erkämpfte Finanzierung durch die Stadt Dresden eingestellt werden soll. (Dieses drohende Szenario teilt das „House of Dreams“ mit vielen anderen wichtigen sozialen Projekten der Stadt.)

Die Kolleg_innen aus Dresden schreiben:

„Das darf nicht sein und fordert uns auf, gemeinsam um diesen Ort zu kämpfen. Es muss abgewendet werden, dass dieser wichtige Ort für so viele junge Menschen in Dresden einfach geschlossen wird! - Wir existieren seit 2019 und haben das Projekt gemeinsam mit Careleaver:innen (junge Menschen, die in der stationären Jugendhilfe aufwachsen und aufgewachsen sind) entwickelt und aufgebaut. Careleaver:innen haben besonders im Übergang in ein selbstbestimmtes Leben viele Herausforderungen und besondere Fragen und Bedarfe. Alle Angebote, alle Entscheidungen des Projekts werden in einem monatlich stattfindenden Plenum gemeinsam entschieden. Die Careleaver:innen haben Einblick in alle Unterlagen und auch in die Kosten- und Finanzierungspläne. Die Rolle der Hauptamtlichen, die im Projekt arbeiten, ist es, Ehrenamtlichkeit zu ermöglichen und Beteiligung zu fördern. Wir beraten, unterstützen und begleiten Careleaver:innen bei allen Fragen im Übergang aus der stationären Jugendhilfe in ein selbstbestimmtes Leben. Es ist das gemeinsame Ziel, Selbstwirksamkeit zu fördern, Careleaver:innen über ihre Rechte aufzuklären und sie zu stärken, diese auch einzufordern. (...) Careleaver:innen kommen in diesem sicheren Rahmen in unserem Zentrum aus sich heraus, gehen über ihre Grenzen, haben Erfolge, erzählen Erlebtes, setzen sich neue Ziele, erlangen (bessere) Bildungsabschlüsse, vernetzen sich mit Gleichgesinnten. - Wir sind eines von ganz wenigen Careleaverzentren, die es deutschlandweit gibt, obwohl jede Stadt und jeder Landkreis so ein Zentrum benötigen würde.“

Die Careleaver:innen selbst haben folgenden Aufruf formuliert:

„House of Dreams soll zum 01.04.2025 geschlossen werden! Stadt lässt junge Menschen (mal wieder) im Stich! - Schon wieder? Ja! Diesmal kommt es sogar noch schlimmer, denn das Careleaver Zentrum soll es ab 2025 gar nicht mehr geben. Wir als Careleaver:innen haben einen Teil unseres Lebens in Heimen verbracht, was bedeutet, dass unser Aufwachsen von Vernachlässigung, Unsicherheiten, Beziehungsabbrüchen, zerbrochenen Familienverhältnissen und dem ständigen Streben danach, als Mensch gesehen zu werden geprägt ist. Wir stehen vor großen Herausforderungen, müssen ohne jeglichen Rückhalt (inkl. der Jugendhilfe) rasend schnell erwachsen werden und brauchen dafür umfangreiche Unterstützung, die uns (mal wieder) versagt wird. Mit dem House of Dreams soll uns ein Ort genommen werden, der uns Zuflucht bietet, uns in Krisen auffängt und uns so akzeptiert, wie wir sind. Ein Ort, der gemeinsam mit uns für eine bessere Zukunft für Careleaver:innen kämpft und uns eine Stimme gibt. Ein Ort, der uns im Alltag unterstützt und uns die Möglichkeit bietet, auf andere junge Menschen mit ähnlichen Geschichten zu treffen. Dieser Ort ist mehr als ein Jugendtreff. Er ist ein zweites und für viele sogar ihr erstes Zuhause. Wenn es

diesen Ort nicht mehr gäbe, würde vielen von uns etwas genommen werden, was für die meisten Menschen selbstverständlich ist – ein Stück Familie. - Wir wollen diesen (Un)Zustand nicht akzeptieren, damit das „House of Dreams“ nicht bald nur noch ein Traum gewesen sein wird! - Die Careleaver:innen.“

Hier geht es m.E. nicht nur um eine Einrichtung. Vielmehr werden hier massive Einschnitte in eine soziale Infrastruktur geplant (und vorgenommen), die dem Anliegen, gerade auch Kinder und Jugendliche für ein demokratisches Gemeinwesen zu begeistern, diametral entgegenstehen. Kontraproduktiv wäre auch, wenn das große Programm „Demokratie leben!“ des „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ – wie befürchtet - zusammengekürzt würde. - Alle Erfahrung zeigt, dass demokratiegefährdenden Entwicklungen in der Zivilgesellschaft nicht zuletzt dadurch entgegengetreten werden kann, dass es eine lebendige und nachhaltige soziale Infrastruktur gibt, die von demokratischen Institutionen (mit)ermöglicht, gestützt und geschützt wird. Dass ein kontinuierliches Engagement ‚vor Ort‘, das sich als verlässlich erweist und durch einen ‚langen Atem‘ auszeichnet, dazu beitragen kann, Jugendliche radikal-rechten Szenen (wieder) zu entziehen, auch davon berichten Kolleg_innen aus der Gilde. Das macht Mut und gibt Anlass zur Hoffnung, erfordert aber auch viel Kraft und Durchhaltevermögen, und dafür sind solidarische kollegiale Zusammenhänge unerlässlich.

In den letzten Wochen und Monaten wurden an verschiedenen Orten Fachtage veranstaltet, die vor allem auch die hier angedeuteten Themen verhandelt haben. Beispielhaft seien hier nur zwei genannt (die von Kolleg_innen aus der Gilde mit verantwortet oder mit Impulsen versehen wurden):

- der Fachtag „Auf-Bruch“ an der Evangelischen Hochschule Dresden am 2. Oktober 2024
- der Fachtag „Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit – Herausforderungen für Arbeitsfelder der Pädagogik, Beratung und Sozialen Arbeit“ am 28. November 2024 in Marburg (Demokratiezentrum Hessen an der Universität Marburg/Beratungsnetzwerk Hessen)

Im Hochschulkontext organisieren sich Kolleg_innen neuerdings auch im Rahmen des Netzwerkes „EN:DIRA“ (Erziehungswissenschaftliches Netzwerk: DiskursIntervention Rechtsaußen), das kritische Wissenschaftler_innen und Studierende (überwiegend im virtuellen Raum, teilweise aber auch vor Ort, in Regionalgruppen und Hybrid-Veranstaltungen) versammelt, die sich aktiv gegen radikal-rechte Gesellschafts- und Menschen-Bilder positionieren und „gemeinsam für eine demokratische sowie weltoffene Gesellschaft“ eintreten wollen. Auch hier sind Kolleg_innen aus dem Gilde-Kontext aktiv beteiligt. Dabei geht es z.B. um Fragen der "Verantwortung (in) der erziehungswissenschaftlichen Disziplin in Zeiten antidemokratischer und rechtsautoritärer Zugewinne“ (online), oder um Themen wie „Bildung und Wissenschaft als Aktionsfeld im Kampf um Hegemonien“ (hybrid und vor Ort in Halle).

„Rechte Landnahmen“ im Kontext Sozialer Arbeit¹ werden bereits seit längerem diskutiert und (selbst-)kritisch reflektiert – so auch immer wieder im Rahmen von Jahrestagungen der Gilde. Neu entstehende Diskussionsräume und kollegiale Netzwerke zu dieser Thematik könn(t)en auf Wissensbestände und Erfahrungen zurückgreifen, die sich langjährigen Auseinandersetzungen verdanken - in beruflicher wie zivilgesellschaftlicher/aktivistischer Praxis, aber auch im Rahmen wissenschaftlicher Forschung und Analyse.

Deutlich wird dabei gleichwohl, dass die Such-Bewegungen nicht aufhören, dass ein immer wieder neu einsetzendes Fragen nötig ist. Auch dafür braucht es Mut, und einen langen Atem ...

Mit herzlichen Grüßen
Susanne Maurer
(Sprecherin des Gildeamtes)

¹Vgl. das sehr lesenswerte Interview mit Prof. Dr. Birgit Jagusch aus dem Jahr 2020: https://www.th-koeln.de/hochschule/die-neue-rechte-in-der-sozialen-arbeit-in-nrw_76936.php (letzter Zugriff am 15.11.24)

Hier noch ein paar Anmerkungen dazu, was im Gildeamt in den letzten Monaten konkret geschah:

- Neben der Alltagsarbeit in der (ehrenamtlichen) Geschäftsführung, die von Andreas Borchert wie stets in wunderbarer Weise im Blick behalten und mit großer Unterstützung von Franziska Leissenberger umgesetzt wird, der Arbeit am digitalen Rundbrief (nunmehr von Konstanze Wetzel und Jörg Kress vollständig übernommen), stand auch dieses Quartal vor allem unter dem Zeichen der Vorbereitungen auf das 100jährige Jubiläum der Gilde im Mai 2025 (das Programm für die Jubiläumstagung steht!).
- Das Buchmanuskript der Festschrift wurde in höchst intensiver Arbeit von den Herausgeber*innen, unseren Kolleg*innen im Gildeamt, Sarah Blume, Bianca Fiedler und Anne Reber vor Weihnachten fertiggestellt und beim Verlag eingereicht – wir gratulieren ganz herzlich, und sprechen bereits an dieser Stelle allen am Buch Beteiligten unseren großen Dank für das hohe Engagement aus, ohne das dieses Werk nicht Wirklichkeit geworden wäre. (Dazu gehört auch die finanzielle Unterstützung über Spenden – die immer noch willkommen sind!) – siehe Spendenauftrag zum Buch auf der Website der Gilde.)
- Das Gildeamt traf sich online und hybrid (letzteres im November, dank Christoph Gottmann wieder im Haus der Jugend in Kassel), um die verschiedenen Aufgaben und Vorhaben gemeinsam voranzubringen. Dabei entstand auch eine schöne Idee (auf Anregung von Christoph Gottmann) für einen Themenschwerpunkt im Rundbrief 2/2025 – wir dürfen gespannt sein!

Wir gedenken an dieser Stelle unseres geschätzten Gilde-Kollegen Georg Hey, der im März 2024 in Tübingen verstorben ist. Georg war lange im Gildeamt engagiert, vor allem auch in der Arbeit am Rundbrief, für den er zwischen 1992 und 2000 die Schriftleitung inne hatte.

Diese Arbeit wird von Roland Merten in seinem – auf diese Notizen folgenden – Nachruf eindrucksvoll gewürdigt.

Roland Merten:

Nachruf: Prof. Dr. Georg Hey

(23.05.1948 - 09.03.2024)

Am 9. März 2024 ist Professor Dr. Georg Hey im Alter von 75 Jahren in Tübingen verstorben. Georg Hey gehörte viele Jahre dem Gildeamt an und hat neun Jahre lang den Gilde-Rundbrief als Schriftleiter inhaltlich verantwortet. Er gehört zu den seltenen Fällen der sog. Lehrenden Sozialarbeiter, die die Karriereleiter aus der Praxis kommend bis zur Professur vollständig beschritten haben.

Georg Hey wurde 1948 im Thüringischen Gotha geboren. Die Nachkriegswirren haben ihn und seine Familie in den Westen Deutschlands verschlagen. Zunächst hat er nach dem Schulabschluss von 1964 bis 1967 eine Ausbildung als Industriekaufmann absolviert und damit ein solides Fundament für die weitere Lebensplanung gelegt. Genauer ist zu sagen, dass dies der sichere Ausgangspunkt für einen unruhigen Geist war, der mehr konnte und mehr wollte. Er begann ein Studium der Sozialarbeit in Mönchengladbach, wo er sich damals schon sozial und politisch in Bürgerinitiativen engagierte, das er 1975 erfolgreich abschloss. Ab 1976 ging es von Mönchengladbach aus beruflich weiter über Neuss nach Düsseldorf, wo er die Suchtberatung des Diakonischen Werkes aufbaute. Parallel erwarb er eine psychotherapeutische

Qualifikation in Düsseldorf. *Gesellschaftspolitisches Engagement* und *individualpsychologische Intervention* waren für ihn nicht nur kein Gegensatz, er lebte und praktizierte beides wie selbstverständlich zugleich. Ebenso waren auch professionelles Handeln und wissenschaftliches Reflektieren dessen, was er tat, für ihn kein Gegensatz, sie gehörten zusammen. Insofern war es nur zu konsequent, dass er den Fundus seines professionellen Wissens und Könnens als Lehrbeauftragter der Evangelischen Fachhochschule Düsseldorf an die nächste Generation der Studierenden weitergab. Im Changieren zwischen den zwei Welten als Praktiker und Lehrender hat er sich dann ab dem 1. Februar 1983 für die eine Welt der Wissenschaft entschieden, und zwar als Lehrender Sozialarbeiter an der damaligen Fachhochschule Lüneburg. Hier unterrichtete er sechzehn Jahre lang im Bereich „Soziale Arbeit im Gesundheitswesen – insbesondere Sucht“.

In der neuen Aufgabe angekommen, zeigte er erneut, was sein gesamtes berufliches Leben wie ein roter Faden durchzog, dass er als Lehrender zugleich immer auch Lernender war und blieb; er studierte erneut, gleichsam ‚nebenbei‘, an der dortigen Universität und

erwarb einen Universitätsabschluss als Sozialpädagoge, der inhaltlich bereicherte und ihm zugleich die Qualifikationsmöglichkeit der Promotion eröffnete. 1999 schloss er das Promotionsverfahren mit der Dissertation *„Personenbezogene Dienstleistungen als habitative Ressourcen. Zu den Perspektiven der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen insbesondere des Sozialdienstes im Allgemeinkrankenhaus“* ab, die er in einer Disputation bei den Professoren Franz Stimmer, Walter Kamps und Maria-Eleonore Karsten erfolgreich verteidigte. Die Schrift erschien 2000 als Buch und bereits im Folgejahr in der zweiten Auflage.

Sein weiterer Lebensweg führte ihn dann am 31. August 1999 als nunmehr frischgebackener *Professor* an die Fachhochschule Nordhausen – eine Position, von der er, wie er im Rundbrief 2/2000 (S. 100) schreibt, früher „... allenfalls heimlich zu träumen wagte“. Der neue Professor wird zugleich Gründungsstudiendekan im Studiengang Sozialmanagement an der ebenfalls neuen Fachhochschule Nordhausen im Norden Thüringens. Darüber hinaus konzipiert und etabliert er den Studiengang „Gesundheits- und Sozialwesen“, der in der Folge von vielen Studierenden sehr gut angenommen wird.

Aber auch in Nordhausen beschränkt er sich nicht allein auf die wissenschaftliche Reflexion, er engagiert sich erneut politisch. Im Juli 2008 wird Georg Hey dann als einer von drei Fachleuten von der Nordhäuser Oberbürgermeisterin Barbara Rinke in den ehrenamtlichen *„Beirat für zentrale soziale Themen“* berufen. In der Stadt schlagen sich die negativen Folgen der kurz zuvor eingeführten sog. Hartz-IV-Reform nieder und die Oberbürgermeisterin ist klug beraten, sich mit den besten Fachleuten zu umgeben, die sie mit konstruktiven Vorschlägen unterstützen. Georg Hey kritisiert nicht nur die neue soziale Absicherung (Arbeitslosengeld II), sondern auch wissenschaftliche Veröffentlichungen zu dieser Thematik, die weitere Kürzungen fordern. „Aus meiner Sicht sollten wissenschaftliche Studien von der Lebenswirklichkeit der Menschen aus- und nicht völlig an ihr vorbeigehen. Ein weiter reduzierter Mindestsatz

würde die Menschen von jeglicher sozialen und kulturellen Teilhabe ausschließen und sie auf eine für die Standards unserer Gesellschaft nicht mehr menschenwürdige materielle Minimalexistenz zurückwerfen.“ Damit würden die Anforderungen des Art. 1 Grundgesetz, der die Standards der Menschenwürde unumstößlich definiert, nachdrücklich verletzt.

Es ist nur zu konsequent, dass sich Georg Hey nach seinen öffentlichen Einlassungen und seinem konstruktiven Austausch zwischen Wissenschaft und Politik zur Wahl stellt. Er, der sich in Sachen lokaler Sozialpolitik in kurzer Zeit einen Namen gemacht hat, wird 2009 in den Stadtrat von Nordhausen gewählt. Sein Wille ist ungebrochen, seine Gesundheit nicht: ein gutes Jahr später muss er einsehen, dass die Kräfte begrenzt sind, und er konzentriert sich deshalb in den Folgejahren auf seine akademischen Aufgaben. Vierzehn Jahre hat Professor Dr. Georg Hey an der FH Nordhausen gewirkt, bevor er zum Abschluss des Sommersemesters 2013 in den Ruhestand verabschiedet wird. Zu der Veranstaltung ist als Laudator auf den *„politischen Professor“* eigens der Staatssekretär des zuständigen Ministeriums aus Erfurt angereist, und der Präsident der Hochschule verabschiedet Georg Hey mit einem Augenzwinkern in den „Ruhestand“; wohl wissend, dass dieser Begriff mit dem unruhigen Geist Georg Heys nichts gemein hat. Es war ein Abschied mit Standing Ovation am Abschluss eines beruflichen Lebens in der und für die Soziale Arbeit!

Georg Hey verbindet mit der *Gilde Soziale Arbeit* nicht nur seine tätige Mitarbeit im Gildeamt, sondern insbesondere sein herausragendes Engagement für den Gilde-Rundbrief, den er als Schriftleiter nicht nur neun Jahre gestaltet, sondern den er von Grund auf verändert und ihn damit zu höchstem fachlichem Ansehen verholfen hat. Ab Heft 2/1992 ist er als Schriftleiter im Impressum vermerkt. Bis zu diesem Zeitpunkt tut man dem Gilde-Rundbrief sicherlich nicht Unrecht, wenn man ihn als (27-seitige) Vereinspostille bezeichnet: er wird nur in einer einzigen wissenschaftlichen Bibliothek gesammelt, es

werden Vereinsmitteilungen veröffentlicht, die Fachdiskussion findet andernorts statt. Mit der Übernahme der Schriftleitung durch Georg Hey ändert sich das schlagartig – vom *Umfang* (ca. 100 Seiten) wie von *Inhalt*: es erscheinen Fachartikel, die von ihm hartnäckig und aktiv eingeworben werden. Ein neu eingerichteter Rezensionsteil bietet einen breiten Überblick über die und eine fachlich profunde, kritische Auseinandersetzung mit den aktuellen Fachpublikationen. Arrivierte wie hoffnungsvolle junge Vertreterinnen und Vertreter der Fachwissenschaft veröffentlichen hier, die Liste liest sich wie ein ‚*Who is who*‘ des Fachdiskurses: Micha Brumlik, Christoph Butterwegge, Karl August Chassé, Michael Galuske, Franz Hamburger, Walter Hanesch, Friedhelm Hengsbach, Sabine Hering, Heiko Kleve, Joachim Merchel, Albert Mühlum, Burkhard Müller, C. Wolfgang Müller, Christian Niemeyer, Gertrud Nunner-Winkler, Dieter Oelschlägel, Hans Pfaffenberger, Thomas Rauschenbach, Christian Schrapper, Wilfried Schubarth, Silvia Staub-Bernasconi, Heinz Sünker, Hans Thiersch, Rainer Treptow, Fritz-Rüdiger Volz, Joachim Wieler, Michael Winkler, Stephan Wolff, ... Diese eindrucksvolle Liste bestätigt, dass er die Redaktion mit Herzblut betrieben hat und ihm die „... Aufgabe mehr Freude als Bürde war ...“ (GiSA-Rundbrief 2/2000, S. 100) Paul Hirschauer als Sprecher der Gilde schreibt in seinem Einleitungsbeitrag zu Heft 1/2001 (S. 3) über Georg Hey: „Georg Hey hat sich mit Engagement und Ideen um den Rundbrief und die Gilde verdient gemacht. (...) Der Rundbrief hat in seiner

Verantwortung an Profil und Beachtung gewonnen dank seiner Hartnäckigkeit im Einwerben von Beiträgen im inhaltlichen und Rezensionsteil. Das hat dem Rundbrief und seinen Lesern gut getan.“ Das nicht immer friedvolle Nebeneinander von Fachhochschulen und Universitäten spielte in der Zeit seiner Schriftleitung keine Rolle. Was für Georg Hey zählte, war das fachliche Argument, nicht die institutionelle Zugehörigkeit.

In den letzten Jahren hat sich Georg Hey verstärkt mit den Themen 20. Juli 1944 und Widerstand gegen den Nationalsozialismus beschäftigt. Er wurde als Referent zu diesem Themenbereich angefragt und es dürfte für ihn eine besondere Freude gewesen sein, in Gotha, seiner Geburtsstadt und hier im Tivoli, dem Gründungsort der SPD (der er politisch zeitlebens verbunden war), gesprochen zu haben.

Nach seiner Pensionierung hat Georg Hey dann mit seiner Frau Bärbel zurückgezogen in Tübingen gelebt, nahe bei den Töchtern und Enkelkindern, die ihm Aufgabe und Freude zugleich waren. Am 9. März dieses Jahres ist Prof. Dr. Georg Hey in Ruhe und großer Zufriedenheit nach einem erfüllten Leben von uns gegangen.

Prof. Dr. Roland Merten
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Institut für Erziehungswissenschaft
Am Planetarium 4
07737 Jena

Christina Bast:

Bericht vom Älteren-Treffen der Gilde Soziale Arbeit vom 09.-13.09.2024

In großer Runde sind wir in unser diesjähriges Thema „Wohnungs- und Obdachlosigkeit – ein Leben ohne ein Zuhause“ in Haus Berkenkamp in Stapelage eingestiegen.

Begonnen haben wir am Dienstag mit einem Beitrag von Jan Goering, in dem das öffentlich vorherrschende Bild obdach- und wohnungsloser Menschen skizziert wurde: Männer, dreckig, allein und hilflos auf offener Straße. Nicht nur die Gesellschaft trägt dieses Bild weiter, sondern auch verschiedene Träger nutzen dieses Bild als Werbung für ihre Hilfsangebote. Zusätzlich werden Menschen in diesem Zusammenhang auch mit Suchtverhalten, Verschuldung und Arbeitslosigkeit stigmatisiert. Dabei kann eine Wohnungslosigkeit jeden schnell treffen, die sich dann von den Hilfsangeboten nicht angesprochen fühlen. Für Angebote u.a. für diese Zielgruppe besteht eine gesetzliche Grundlage – die Hilfen nach §§67 ff. SGB XII –, die wir uns näher angeschaut und diskutiert haben.

Am Mittwoch hat uns Christiane Muirhead vom Tagesaufenthalt Nordbahnhof in Hannover berichtet. Eindrucksvoll hat sie uns erläutert, mit welchen Notlagen Menschen den

Tagesaufenthalt aufsuchen und welche Hilfsangebote zur Verfügung stehen. Ihre Arbeit und die ihrer Kollegen sind für die Besucher sehr wertvoll und notwendig. Mit dem Herz am richtigen Fleck werden die Menschen würdevoll versorgt, betreut und beraten.

Abschließend rundete Sandra Brünger von der Zentralen Beratungsstelle des Diakonischen Werks Hannover die Vortragsreihe ab. Sie ergänzte die vorangegangenen Beiträge durch die Erläuterung der Arbeit im „Kontaktladen Mecki“ und wie die Hilfen „aus einer Hand“ funktionieren. Dies ist für eine erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich unabdingbar.

Wie immer wurden wir reichlich von Familie Berkenkamp beköstigt. Unser Thema im nächsten Jahr wird von Altersarmut und -diskriminierung handeln. Eine Einladung zu dem Treffen wird wie gewohnt im Frühjahr versendet.

Christina Bast
(Gilde Soziale Arbeit)

**Jörg Kress und Konstanze Wetzel:
Visuelle Impressionen von der letzten Gildejahrestagung, Teil 2
„Wir sind (nicht) die Guten!
Oder: Welches Mandat hat die Soziale Arbeit?“
09. bis 11. Mai 2024 im Haus Neuland (Bielefeld)**

**Abendprogramm 09.05.2024
Gildegeist**



Hildesheimer Bericht



für alle in der Tagungsdokumentation verwendeten Fotos: © Gilde Soziale Arbeit e.V.

**Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Wiezorek,
Dr. Benjamin Bunk und
Carl Eberhard Kraatz
Menschenrechte als Legitimationsmuster
sozialpädagogischen Handelns?**



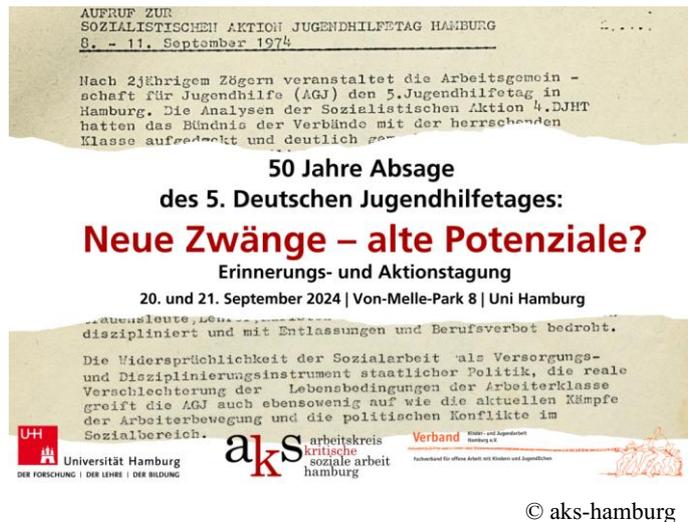


11.05.2024
„Das Theater (mit) der Sozialen Arbeit“
angeleitet durch
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. habil. Michael Wrentschur
(InterACT, Universität Graz) & allen Teilnehmenden









Sinah Mielich:

Für eine demokratisch-emanzipatorische Jugendarbeit und Jugendhilfe

Bericht von der Tagung „Neue Zwänge – Alte Potenziale?“ am 20./21.9.2024 an der Uni Hamburg



© aks hamburg

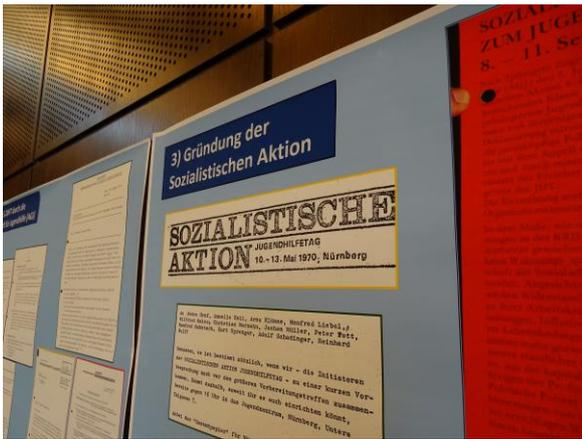
Die Tagung „Neue Zwänge – Alte Potenziale?“ anlässlich des 50. Jahrestags der Absage des 5. Deutschen Jugendhilfetags (DJHT) am 20. und 21. September 2024 wurde mit über 100 Personen von einer besonderen Teilnehmer:innenschaft besucht. An der Uni Hamburg trafen Vertreter:innen der Wissenschaft auf aktive Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS) -Gruppen sowie auf in der außerhochschulischen Praxis Tätige und auch ein

paar Behördenvertreter:innen wurden gesichtet.

Eingeladen hatten der Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg, die Arbeitsbereiche Sozialpädagogik sowie Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung an der Fakultät Erziehungswissenschaft der Uni Hamburg sowie der Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg.

Die „Sozialistische Aktion 5. DJHT“, ein Zusammenschluss oppositioneller linker Sozialarbeiter:innen, kritisierte 1974 in ihrem Aufruf zur kritischen Teilnahme am 5. DJHT:

„Die Widersprüchlichkeit der Sozialarbeit als Versorgungs- und Disziplinierungsinstrument staatlicher Politik, die reale Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arbeiterklasse greift die AGJ [...] ebensowenig auf wie die aktuellen Kämpfe der Arbeiterbewegung und die politischen Konflikte im Sozialbereich.“



© aks hamburg

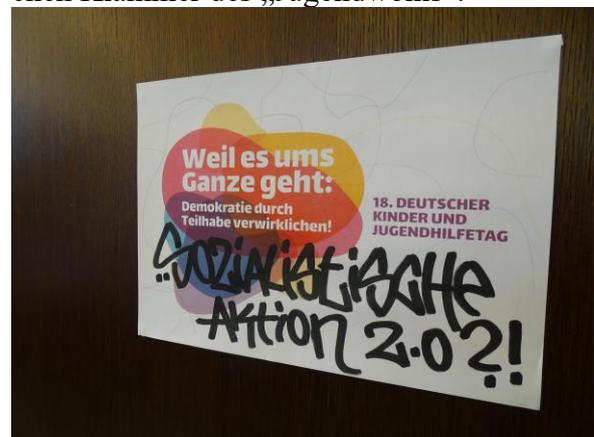
Der 5. DJHT sollte 1974 unter dem Motto „Jugend und Recht“ in Hamburg stattfinden. Die ausrichtende Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) sagte diesen jedoch ab – als Reaktion auf die Aktivitäten der Sozialarbeiteropposition, welche aus ihrer Sicht die „Umfunktionierung“ und „Gefahr einer Sprengung“ des Jugendhilfetages mit sich zu bringen drohte.

Bei der Konzeption der Tagung im Jahr 2024 haben sich Protagonist:innen der Sozialistischen Aktion, der AGJ und heutige Aktive an den für den 5. DJHT geplanten „Konfliktfeldern“, wie Jugendarbeit, Kita, Heimerziehung, Familie etc., orientiert. Sie haben den Anlass der Tagung zum Ausgangspunkt genommen, um über den Widerspruch zwischen den Zwängen einer repressiven und individualisierenden Sozialarbeit und den Potentialen des Aufbruchs von „1968“ für eine die gesamte Gesellschaft bewegende Emanzipation zu diskutieren und konkrete Konsequenzen zu ziehen. Die damit in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe verbundenen Themen wurden in Vorträgen, einer Podiumsdiskussion und Workshops sowie Diskussionsforen vertieft und auf ihre Aktualität überprüft.

In seinem einführenden Vortrag „Der 4. Deutsche Jugendhilfetag 1970 – Tumult und Aufbruch in sieben Konfliktfeldern“ erläuterte *Reinhart Wolff* die damalige sozialistische Kritik am Jugendhilfesystem, die darauf zielte, die Jugendhilfe auf materialistische Füße zu stellen. Er zeichnete – mit Bezug auf eigene Erfahrungen – die Protestbewegung der 1970er Jahre nach und betonte

exemplarisch einige für den 4. DJHT relevanten Thesen, wie: Kinder sind keine Objekte, die Restauration des bürgerlich-kapitalistischen Staates nach 1945 hat zu einem Verzicht auf soziale Demokratie geführt und Recht und Ordnung werden beschworen und gegen die Jugend mobilisiert – gleichzeitig wird ihr die Problematik der Gesellschaft zur Bearbeitung zugespielt, ohne dass sie dazu in der Lage wäre.

Sinah Mielich problematisierte in ihrem Vortrag „Aktuelle Kontroversen in der Jugendhilfe – Zwischen Nothilfe und Emanzipation“ anhand der nach wie vor gültigen Programmatik der „Einheit der Jugendhilfe“ die Dominanz der Familienorientierung und eine auf Anpassung an die bestehende Ordnung gerichtete individualisierende Defizitorientierung in der Jugendhilfe und machte mit Bezug auf die Geschichte einen Vorschlag für eine emanzipatorische Neujustierung des Verhältnisses von Jugendarbeit und Jugendhilfe (im engeren Sinne) unter der begrifflichen Klammer des „Jugendwohls“.



© aks hamburg

Im Rahmen der Podiumsdiskussion, die den Abschluss des ersten Tages bildete, diskutierten, moderiert von *Stefan Köngeter*, *Susanne Maurer* und *Norbert Struck* zu der Frage „Neue Zwänge – Alte Potenziale?“.

Maurer betonte eine feministische Perspektive, die sich auch dadurch auszeichnet, aus den Problemen, Engführungen und Begrenztheiten – den Kontroversen und Konflikten in den Binnenräumen als produktiv Öffnendes und weiterführendes Moment – zu lernen. Sie warf die Frage nach den wesentlichen und den nachrangigen Widersprüchen auf und

plädierte dafür, über deren Verhältnis nachzudenken, um sich nicht spalten zu lassen. Es ginge immer wieder neu darum, politische Handlungsfähigkeit zu entfalten. Norbert Struck problematisierte zunächst den damaligen konservativen Bias der AGJ, die sich aus dem AFET, dem Deutschen Verein und weiteren großen Trägern zusammensetzte. Diese AGJ „knallte“ in Nürnberg mit der Sozialistischen Aktion „zusammen“. Eine Konsequenz aus dem 4. und dem angesagten 5. DJHT sei das Jugendpolitische Forum gewesen, in dem die selbstorganisierten Zusammenschlüsse (wie der Arbeitskreis Heimerziehung) die Regie für die Debatte ihrer jeweiligen Arbeitsfelder übernahmen. Im Weiteren habe sich auch in der AGJ ein anderes Konzept von Integration und Beteiligung durchgesetzt und das kritische Potenzial der Organisation sei zum Zuge gekommen.

Der Vortrag „Sozialarbeit im Aufbruch: Von der Fürsorge zur Sozialarbeit im Kapitalismus“ von Günter Pabst thematisierte die Gründung der AKSe aus der Einsicht, die Sozialpolitik und die eigenen (Berufs-)Interessen selbst in die Hand nehmen zu müssen sowie den Linienstreit, ob es in Zeiten der Verschärfung des Klassenwiderspruchs ausreichend, (inner-)institutionell die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Auch die Bedeutung des Sozialistischen Büros sowie des „Informationsdienst Sozialarbeit“ wurde hervorgehoben. (Die Vorträge von Reinhart Wolff, Sinah Mielich und Günter Pabst sowie die Podiumsdiskussion können hier nachgehört werden: <https://lecture2go.uni-hamburg.de/l2go/-/get/v/69924>)

Nach dem Vortrag fanden – angelehnt an die geplanten Konfliktfelder für den 5. DJHT – Workshops mit den folgenden Titeln statt: „Kita: Von der Kinderladenbewegung zur institutionellen Erziehung und Bildung für alle?!“ (Gerd Steinemann, Reinhart Wolff, Ramona Seebach), „Heimerziehung: Verlegen und Abschieben oder ein Ort der verlässlichen Kooperation und solidarischer Lebensweltorientierung?“ (Remi Storck), „Jugendhilfe: Von der ‚Mutterhilfe‘ zum Jugendwohl?“ (Helmut Richter), „Widerspenstig, eigensinnig, unbequem – Die

Behinderten(rechts)bewegung (Udo Sierck), „Bildung: Kann Bildung emanzipatorisch sein in einer kapitalistischen Gesellschaft?“ (Heinz Sünker, Elisabeth Richter) und „(Offene) Kinder- und Jugendarbeit: Ein Ort autonomer Weltaneignung und politischer Bildung oder von Prävention und wohlkalkulierter Freizeitgestaltung?“ (Alex Kauffmann, Manfred Liebel, Volker Rohde, Volker Vödisch).

Im Anschluss debattierten wir die unterschiedlichen Arbeitsfelder übergreifenden Konflikte in mehreren Diskussionsforen: „Jugendwohl als bedingungslose Jugendhilfe“ (Mark Schrödter), „Das Potenzial konkreter Utopien und die Kultur des Erinnerns“ (Susanne Maurer, Stefan Köngeter), „Selbstorganisation als Sozialarbeitsopposition“ (Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg, Solidaritätstreff Soziale Arbeit Wedding), „Kinderschutz in der Demokratie“ (OHA!, Kira Gedik, Ralf Slüter) und „Von der individualisierten Fallarbeit zur stadtteilorientierten Sozialarbeit und zurück?“ (Timm Kunstreich).



© aks hamburg

Die Diskussionen im Anschluss an die Vorträge, in den Workshops, den Diskussionsforen und am Abend bei Bier, Brause und Wein warfen viele Fragen auf und brachten Konflikte zur Sprache, die es im Weiteren zu vertiefen und zu bearbeiten gilt: Wie kann Jugendhilfe bzw. Soziale Arbeit insgesamt gegen rechts wirken? Ist die Familie wirklich die „Keimzelle“ der Gesellschaft bzw. sollte sie es bleiben? Wie kann demokratisch-emanzipatorische Kinder- und Jugendbildung heute aussehen? Wie kann stadtteilorientierte

Sozialarbeit innerhalb der bzw. gegen die vorherrschende Finanzierungslogik gestärkt werden? Wie kann aus Disziplin und Profession heraus dazu beigetragen werden, Armut und soziale Ungleichheit zu bekämpfen, zur Entmilitarisierung der Gesellschaft beizutragen und politische Wissenschaft zum Normalfall zu machen?

Deutlich wurde, dass sich die Sozialarbeiteropposition von heute – durch die Geschichte klüger geworden – das, was damals nicht in Gänze gelungen ist, aktualisiert vornehmen sollte. Dafür ist die Verbindung und Kooperation aller Bereiche, die nicht klassisch kapitalistisch organisiert sind – die nicht Ware gegen Geld sondern Einfluss auf Menschen gegen Geld tauschen – von Nöten. Es stand die Frage im Raum, wo sich die Sozialarbeiteropposition heute organisiert. Braucht es dafür die Wiederbelebung des „Sozialistischen Büros“ oder etwas Neues? Für eine inhaltliche Orientierung der Kämpfe heute wurde am Ende der Tagung die Resolution „Für eine demokratisch-emanzipatorische Jugendarbeit und Jugendhilfe“ beschlossen, die hier abrufbar ist: <https://akshamburg.wordpress.com/2024/11/14/fur-eine-demokratisch-emanzipatorische-jugendarbeit-und-jugendhilfe/> Diskutiert sie überall dort, wo ihr mit Kolleg:innen, Aktiven und potentiellen Mitstreiter:innen zusammenkommt.

Direkt im Anschluss an die Tagung fand das bundesweite Vernetzungstreffen der AKS-Regionalgruppen statt. Dort wurde – durch die Tagung angeregt – diskutiert, wie sozialistisch die AKS-Arbeit sein muss, um einer weitreichenden Perspektive in der aktuellen tiefen Krise des kapitalistischen Systems gerecht zu werden. Diese Frage gilt es weiter zu bewegen.

Der AKS Hamburg plant im Anschluss an die Tagung eine Diskussionsreihe im Rahmen seiner zweiwöchigen Treffen, um die auf der Tagung aufgeworfenen Fragen weiter zu diskutieren. Dazu sind alle herzlich eingeladen! Nähere Informationen folgen in Kürze auf seiner Homepage: <https://akshamburg.wordpress.com>.

Anfang des Jahres 2025 wird ein Widersprüche-Heft mit dem Schwerpunkt „50 Jahre

Absage des 5. DJHT. Neue Zwänge – Alte Potentiale?“ herauskommen, in dem die auf der Tagung aufgeworfenen Fragen und Konflikte weiter bearbeitet und diskutiert werden.

Stay tuned!

Sinah Mielich ist aktiv im Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS) Hamburg und war im Vorbereitungskreis "5. DJHT- revisited" tätig.



© socialnet.de

25 Jahre www.socialnet.de - Ein Vierteljahrhundert Fachinformationen für das Sozial- und Gesundheitswesen

Bonn - Dieses Jahr feiert socialnet, eine der führenden Online-Plattformen für Fachinformationen im Sozial- und Gesundheitswesen, sein 25-jähriges Bestehen.

Seit der Gründung im Jahre 1998 hat sich socialnet als wichtige Plattform für Fach- und Führungskräfte in der Sozialwirtschaft etabliert.

Durch die Bereitstellung von umfangreichen Fachinformationen, Fachliteratur, Rezensionen und einem branchenspezifischen Stellenmarkt fördert socialnet den Austausch von Wissen und die Vernetzung unter Fach- und Führungskräften. Mit über 24.000 Rezensionen und einer vielfältigen Sammlung an Fachbeiträgen hat sich socialnet zu einer Anlaufstelle für die kontinuierliche fachliche Entwicklung und Informationsrecherche entwickelt.

"Inzwischen ist das „Kernteam“ von fünf auf dreißig Personen gewachsen und als Autor:innen und Rezensent:innen haben bereits über 3.000 Expert:innen am Aufbau der Wissensbasis von socialnet mitgewirkt.

Täglich stoßen neue Personen dazu. Wir freuen uns immer auf neue Mitwirkende und neue Beiträge zum nächsten Vierteljahrhundert von socialnet.", so Christian Koch, Geschäftsführer.

Für mehr Informationen besuchen Sie bitte die socialnet Internetseite: <https://www.socialnet.de/>.



© BELTZ Juventa

Peter-Ulrich Wendt:

Rezension zu Christoph Butterwegge: Deutschland im Krisenmodus

Christoph Butterwegge. Deutschland im Krisenmodus. Infektion, Invasion und Inflation als gesellschaftliche Herausforderungen (270 S.), Weinheim und Basel 2024: Beltz Juventa, ISBN 978-3-7799-8241-8 (Print) und 978-3-7799-8242-5 (E-Book), 24,00 Euro (Print) und 21,99 (Ebook)

Trump gewinnt in den Vereinigten Staaten die Präsidentschaftswahl – unter anderem auch deshalb, weil es ihm auch „meisterhaft“ populistisch gelingt, seine Fanbase (überwiegend weiße Menschen) gegen jene auszuspielen, die diese Fanbase (noch) als unterlegen, als „unten“ empfinden zu können: Menschen mit afro-amerikanischen Wurzeln, Hispanos, Geflüchtete und Migrant*innen. Sie dürfen getreten werden, ihr „Idol“ bewahrt sie von dem Übel, das von denen „da unten“ ausgehen könnte.

Christoph Butterwegges Buch schließt an diese Erzählung natürlich nicht an, und dies nicht allein deshalb, weil das Buch längst (Frühjahr 2024) vor der Wiederkandidatur Trumps veröffentlicht wurde, sondern weil sich ein solcher Bezug auch verbietet. Gleichwohl kann mit Ulrich Schneider gesagt werden, dass die Bundesrepublik mit Corona, Energiekrise und explodierenden Lebens-

haltungskosten vor der größten Herausforderung ihrer Geschichte steht. Bis dahin unvorstellbare Summen wurden in zahllosen Entlastungspaketen für Wirtschaft und Bürger*innen ausgegeben. Und doch gelingt es nicht, diese Gesellschaft in ihrer Krise zusammenzuhalten. Das Ergebnis ist ein sozial noch tiefer in Arm und Reich gespaltenes Land, eine Mittelschicht in Angst vor dem sozialen Abstieg und ein Auftrieb rechtsradikaler Kräfte, wie man ihn in Deutschland nicht mehr für möglich gehalten hätte (Ulrich Schneider: *Krise: Das Versagen einer Republik*, Neu-Isenburg und Frankfurt/M. 2024: Westend-Verlag). Christoph Butterwegge selbst hat dies im Interview mit ntv online (9. Oktober 2022) bereits vor geraumer Zeit auf den Punkt gebracht: „Der Sozialneid nach unten ist sehr ausgeprägt“, es herrsche immer noch und wieder die Auffassung vor: „Wer arm ist, ist faul und selbst schuld.“

In diesen sozialpolitischen Kontext, in diese sozialpolitische „Sprengstoff-Lage“, gehört Butterwegges Buch; er schreibt in der Einleitung unter anderem, dass der Band eine Neuauflage seines Buches „Die polarisierende Pandemie. Deutschland nach Corona“ sei, dessen Aktualisierung und Überarbeitung erforderlich war, „weil nach der Coronakrise mit dem Ukrainekrieg, der Energiepreisex- pllosion und der Inflation andere Krisener- scheinungen zu einer weiteren Verschärfung der sozialen Ungleichheit geführt hatten, die ich schlecht ignorieren konnte.“ Es stelle sich nun „eher die Frage, ob der nach Ausbruch des Ukrainekrieges erklärten außen-, energie- und militärpolitischen ‚Zeitenwende‘ eine so- zialpolitische Zeitenwende folgt, wodurch sich die Kluft zwischen Arm und Reich wei- ter vertiefen würde“ (S. 7).

Diese Fragestellung ist – in mehreren Dimen- sionen – argumentationsleitend und bildet sich in der Gliederung des Buches deutlich ab; auch hier sei der Autor zitiert:

1. Christoph Butterwegge kennzeichnet die Verwerfungen, die die Corona-Pandemie mit sich gebracht hat: Konnte bislang doch eher davon ausgehen werden, dass Krisen Kollektive oft stärkten, weil sie ein Bewusstsein für gemeinsame Problemlösungen schärften, so hat die Pandemie sich doch als „ein ausge- sprochen polarisierendes Ereignis“ gezeigt: „Ökonomisch, sozial und politisch driftete die Bundesrepublik noch mehr auseinander, als dies auch zuvor schon der Fall gewesen ist“ (S. 9). Mehr noch: Die Pandemie hat die wirtschaftliche, soziale und politische Un- gleichheit in Deutschland „sehr viel deutli- cher sichtbar gemacht, um neue Facetten er- gänzt und weiter verschärft. Die epidemische Notlage förderte hierzulande einen zahlrei- che Lebensbereiche erfassenden Polarisie- rungsprozess, der tiefe Gräben zwischen den Bevölkerungsschichten erkennen ließ. Weil die Coronakrise ein sozioökonomischer und politisch-ideologischer Spaltpilz war, legte sie auch lange verschüttete Klassenstrukturen der Gesellschaft offen“ (S. 9).
2. Folgen der Pandemie und Formen der „ver- schütteten Klassengesellschaft“ werden von ihm im Blick auf Generationen und Ge- schlechter (und in ihrem Verhältnis zueinan- der) im zweiten Kapitel betrachtet.

Butterwegge fragt, „in welche Richtung sich die deutsche Gesellschaft während der pan- demischen Ausnahmesituation entwickelt hat, wobei der Schwerpunkt auf dem neben der Gesundheit gerade für junge Menschen entscheidenden Bildungsbereich liegt“ (S. 8).

3. Im dritten Kapitel widmet sich der Verfasser den „Auswirkungen auf das Leben in der Bundesrepublik, die Energiepreisex- pllosion und die Inflation, die Kindergrundsicherung als möglichen Vorboten einer sozialpoliti- schen Zeitenwende, die ‚Haushaltskrise‘ der Ampelkoalition sowie die Folgen der von ihr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen“ (S. 8).
4. Abschließend betrachtet Butterwegge die Folgen (er spricht von „Lehren“ [S. 203]) für den Wohlfahrts- und den Steuerstaat und re- flektiert „Chancen für eine sozialökologische Transformation“ (S. 203 ff.): „Letztlich er- scheinen die sich häufenden und teilweise überlappenden Krisen als Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, aber auch als Bewährungsproben und Chan- cen für eine Wiederbelebung des Sozialen, die genutzt werden müssen, wenn die schmerzlichen Umbrucherfahrungen der jüngsten Vergangenheit etwas Positives ha- ben sollen“ (S. 7 f.).

In diesem vierten Kapitel des Buches wird es wahrhaft politisch, denn Christoph Butter- wegge nimmt sich vier Aspekte vor, die von politischer Relevanz bleiben werden (und für deren streitbare Behandlung Butterwegge be- kannt ist). Ich erlaube mir, ihn dazu illustrie- rend ausführlicher zu zitieren (soweit dies m. E. die Argumentation erhellt):

Zunächst widmet er sich der Ungleichheit, dem Krisendesaster und dem gesellschaftli- chen Zusammenhalt:

1. „Wir erleben trotz der vermeintlichen ‚Rück- kehr des Staates‘ seit 2008 eine schon länger anhaltende Krise politischer Repräsentation. (...) Damals hat sich der Neoliberalismus schnell wieder regeneriert, politisch-ideolo- gisch umorientiert und neu formiert. Denn seine Hegemonie, d.h. die öffentliche Mei- nungsführerschaft des Marktradikalismus als Legitimationsbasis der ökonomischen, sozia- len und politischen Ungleichheit war keines- wegs gebrochen“ (S. 204).
2. „Man sollte aber deutlicher zwischen sozio- ökonomischer, soziokultureller und

(parteilichterscher Spaltung der Gesellschaft differenzieren ...“ und nicht verkennen, „dass der historisch-materialistische Klassenbegriff unabhängig von konkreten Bewusstseinsformen, subjektiven Empfindungen und sozialen Kämpfen einen Sinn ergibt. Dass große Ungleichheit und exzessiver Reichtum mehrheitlich abgelehnt werden, ohne dass man Handlungsperspektiven im Hinblick auf staatliche Umverteilungsmaßnahmen daraus ableitet, ist mit der These einer zunehmenden Gesellschaftsspaltung durchaus vereinbar, weil sich darin bloß die Widersprüchlichkeit des Alltagsbewusstseins von Unterprivilegierten und Deprivierten in einer modernen Klassengesellschaft, aber nicht die soziale Realität selbst niederschlägt“ (S. 208 f.)

3. „Um dem Zerfall unserer Gesellschaft vorzubeugen oder Einhalt zu gebieten, muss alles vermieden werden, was die sozioökonomische Ungleichheit erhöht und die Klassenspaltung zementiert, in denen sich diese materialisiert. (...) Durch die rasche Aufeinanderfolge und die Kumulation der Krisenerscheinungen fühlen sich besonders Menschen überfordert, deren materielle Situation prekär ist. Die wichtigste Lehre aus der Covid-19-Pandemie, der Energiepreiskrise und der Inflation lautet, nicht länger den neoliberalen Verlockungen („Privat geht vor Staat“) zu erliegen und zumindest dort nicht mehr prioritär auf den Markt zu setzen, wo es um die öffentliche Daseins- und Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung geht. Es gibt einen solidarischen Weg aus der Mehrfachkrise: Wenn der Wohlfahrtsstaat künftig umfassender für einen Ausbau der sozialen, Bildungs- und Betreuungsinfrastuktur sorgt und genügend öffentliche Investitionen tätigt, kann die Gesellschaft sogar im Falle einer nationalen oder globalen Katastrophe funktionsfähig bleiben, die damit verbundenen Probleme bewältigen und ihre besonders gefährdeten Mitglieder schützen“ (S. 2011 f.).

Zu den Möglichkeiten einer Krisenbewältigung im deutschen Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesen schreibt der Verfasser unter anderem:

1. „Die unterschiedliche Bildungsbeteiligung bzw. Bildungsbenachteiligung von Kindern gilt zwar als Einfallstor sozialer Ungleichheit, wird aber entscheidend durch die stark voneinander abweichende Ausstattung der

Elternhäuser mit materiellen Ressourcen beeinflusst, was nicht aus dem Blickfeld geraten darf“ (S. 214 f.). „Dies bedeutet schon wegen der Schlüsselstellung von Erzieher(inne)n und Lehrer(inne)n im Hinblick auf Bildung und soziale Ungleichheit aber nicht, dass man auf Bemühungen verzichten sollte, diese möglichst schon in den Kindertagesstätten und Schulen – so gut es geht – auszugleichen“ (S. 215 f.).

2. Daneben ist die Kinder- und Jugendpolitik „gefordert, auch langfristige Krisenfolgen stärker abzufedern und vulnerablen Gruppen wie den Minderjährigen sowie ihren Familien (trotz geleerter öffentlicher Kassen und massiver Verteilungskämpfe) mehr unterstützende und ausgleichende Angebote zu machen“ (S. 217).
3. Christoph Butterwegge spricht von einer „US-Amerikanisierung“ des Gesundheitswesens, zumal in Deutschland „dem Kapital nach der weltweit größten Privatisierungswelle im Krankenhausbereich einen höheren Anteil dieser Institutionen der Daseinsvorsorge“ als in den USA überlassen wird. Stattdessen wäre „eine gesundheitspolitische Kehrtwende von der Gewinn- zur Gemeinwohlorientierung“ sowie „ein Systemwechsel in der Krankenhausfinanzierung“ erforderlich (S. 221). Krankenhäuser haben sich immer mehr zu profitorientierten Gesundheitsunternehmen entwickelt und haben „maximale Renditen (zu) erwirtschaften“, sollten aber „bedarfsgesteuerte Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge sein“ (S. 219). „Als wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge gehört die Gesundheit zurück in die öffentliche Hand. Man darf das Feld der Gesundheitsversorgung aller Bürger/innen nicht Private-Equity-Fonds, Finanzinvestoren und Kapitalanlegern überlassen“ (S. 223).

Anschließend (Unterkapitel 4.3) befasst der Verfasser sich mit „Rufe(n) nach einem ‚Systemwechsel‘ im Rahmen des Kapitalismus“ und setzt sich dabei mit dem bedingungslosen Grundeinkommen „als ideale(m) Sozialsystem für Krisenzeiten“ und dem Grunderbe kritisch (ablehnend) auseinander (S. 225 ff.). Abschließend diskutiert er Argumente „für einen inklusiven Sozialstaat, eine öffentliche Investitionsoffensive und ein gerechtes Steuersystem“ (S. 232 ff.); seine Ausführungen lesen sich wie ein politisches Programm, das

progressiven Kräften in Sozialpolitik und Sozialer Arbeit gut zu Gesichte stünde:

1. „Längerfristig geht es um die Schaffung eines inklusiven Sozialstaates, der auf einer solidarischen Bürgerversicherung und einer bedarfsgerechten, armutsfesten und repressionsfreien Grundsicherung als geeigneter Alternative zum bedingungslosen Grundeinkommen basiert“ (S. 236).
2. „Wenn das System der sozialen Sicherung trotz Umbrüchen im Arbeitsleben, sich wandelnder Lebensformen und sich häufender Krisenerscheinungen funktionsfähig erhalten werden soll, sind tiefgreifende Reformen erforderlich, die in Richtung einer *allgemeinen, einheitlichen* und solidarischen Bürgerversicherung zielen müssten.“ Das heißt: „*Allgemein* zu sein heißt, dass die Bürgerversicherung sämtliche geeigneten Versicherungszweige übergreift: Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung müssten gemeinsam und nach denselben Organisationsprinzipien restrukturiert werden. (...) *Einheitlich* zu sein heißt in diesem Zusammenhang, dass neben der Bürgerversicherung keine mit ihr konkurrierenden Versicherungssysteme existieren würden. Private Versicherungsunternehmen müssten sich auf die Abwicklung bestehender Verträge (Bestandsschutz), mögliche Ergänzungsleistungen und Zusatzangebote beschränken. (...) *Solidarisch* zu sein heißt, dass die Bürgerversicherung zwischen den ökonomisch unterschiedlich Leistungsfähigen einen sozialen Ausgleich herstellt“ (S. 237 f.).
3. „Die im Grundgesetz und in mehreren Landesverfassungen enthaltene Schuldenbremse ... ist durch die Covid-19-Pandemie, den Ukrainekrieg und ihre Folgen vollends ad absurdum geführt worden“ (S. 240)
4. „Weil sich Deutschland angesichts multipler Krisenbetroffenheit in einem Zustand der finanziellen Anspannung und möglichen Überforderung befindet, wäre die Erhebung einer Krisenabgabe auf hohe Einkommen und große Vermögen mehr als gerechtfertigt“ (S. 244); mehr noch: „Extraprofite, wie sie etwa RWE aufgrund des hohen Gaspreises gemacht hat, müssten durch eine Übergewinnsteuer ... abgeschöpft werden“ (S. 242).
5. Und schließlich: „Sinnvoll wäre darüber hinaus die Wiedererhebung der unter Berufung auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von CDU, CSU und FDP ab 1997 ausgesetzten Vermögensteuer, welche nicht bloß der Steuergerechtigkeit dienen, sondern auch entscheidend dazu beitragen würde, die Länder finanziell handlungsfähiger zu machen. Die Karlsruher Richter hatten in dem genannten Beschluss vom 22. Juni 1995 nicht etwa – wie häufig kolportiert – das Vermögensteuergesetz als solches für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt, sondern nur moniert, dass laut Gesetzestext für Grundbesitz der – seit 1964 bzw. 1974 nach seiner Wertentwicklung nicht mehr angepasste – Einheitswert und für sonstiges Vermögen bei gleichem Steuertarif der Gegenwartswert als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt wurde. Dadurch war die bis heute in der Verfassung (Art. 106 Abs. 2 GG) stehende Vermögensteuer keineswegs hinfällig“ – also: „Formal ist das *Vermögensteuergesetz* allerdings bis heute in Kraft“ (S. 245 f.), politischer Gestaltungsspielraum – entgegen jeder neoliberalen Mythenbildung – also sehr wohl gegeben.

Vor mir liegt ein hochgradig politisches Buch, das Argumente in der tagaktuellen Auseinandersetzung mit den Verwerfungen, Mythen und Illusionen einer neoliberalen Ideologie unterworfenen Gesellschaft liefert, denn Christoph Butterwegge ist uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er gegen Ende des Buches schreibt: „Nur wenn das neoliberale Denken nicht bloß in den Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsdiensten, sondern auch im Wirtschafts- und Geschäftsleben zurückgedrängt wird, kann die Gesellschaft künftig möglicherweise sogar vermehrt auf sie zukommende Krisen lösen“ (S. 246).

Redaktionelle Hinweise

für Beiträge im Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit

Sehr gerne können Ihre Beiträge im *gilde-rundbrief* veröffentlicht werden; Autor*innen werden dabei freundlich gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

- Kündigen Sie Ihren Beitrag bitte frühzeitig unter Angabe des Titels und mit einer kurzen Beschreibung des Inhalts bei der Redaktion (rundbrief@gilde-soziale-arbeit.de) an. Unter dieser Mailadresse beantworten wir auch gerne Ihre Fragen.
- Nach Eingang Ihres Beitrages erhalten Sie die sog. „Einwilligung“ zur Klärung der Rechte am Beitrag, zu Rechten an Bildern und Grafiken sowie zur elektronischen Speicherung Ihrer Daten. Die Vorlage der Einwilligung ist ausnahmslos Voraussetzung zur Veröffentlichung des Beitrages im *gilde-rundbrief*.
- Ausführliche Hinweise zu den zu beachtenden redaktionellen Rahmungen und Standards (u. a. zur Nachweisführung) finden sich hier: <https://gilde-soziale-arbeit.de/redaktionelle-hinweise-rundbrief/>.

Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Die Redaktion des Gilde-Rundbriefs

Redaktionsschluss
gilde-rundbrief 2/2025:
15. 02. 2025

»Die alte Dame« Gilde Soziale Arbeit
100 Jahre widersprüchliche Bewegungen der
Kritik
Herausgegeben von Sarah Blume / Bianca
Fiedler / Anne Reber

1925 ist das offizielle Gründungsjahr der Gilde Soziale Arbeit, die aus der Initiative jugendbewegter Akteur*innen hervorging. Verschiedene Menschen und zuweilen ›kontrovers‹ verhandelte Frage- sowie Problemstellungen prägen diesen besonderen Ort bis heute. Im collagenhaft angelegten Band treten diverse Blickwinkel hervor, die erkennen lassen, wie vielfältig, ambivalent und widersprüchlich sich diese Geschichte darstellt. Entlang des unterschiedlichen Datenmaterials sowie diverser Zeitzeug*innenperspektiven erschließt sich ein schillerndes Bild, das die Gestalt der ›alten Dame‹ in ihrer anhaltenden Lebendigkeit konturiert. Ausgehend von den mehrstimmigen Annäherungen wird so eine Jahrhundertgeschichte der Sozialen Arbeit in Deutschland, wie in einer Art Mikrokosmos, exemplarisch nachvollziehbar.

1. Auflage 2025
Erscheinungstermin: Ca. 15.05.2025
Buch, broschiert ca. 240 Seiten
ISBN:978-3-7799-7586-1
ca. 39,00 EUR
© Beltz Juventa

